

NÖ.Regional

**Leitbildbericht zur Aktion NÖ Gemeinde21
Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept
Wiedereinstieg**

**Marktgemeinde Altenmarkt an der Triesting
05/2023**





Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	3
2.	Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.....	5
3.	Ablauf der Strategieerstellung	6
4.	Meilensteine.....	7
5.	Ausgangssituation	8
6.	Stärken – Schwächen – Chancen – Risiken – Analyse	10
7.	Prioritäten	11
8.	Dokumentation Prozess Ortskernabgrenzung	19
8.1	Beschreibung Ist-Situation	19
8.2	Plandarstellung der Ortskernabgrenzung	23
8.3	Erläuterung zur Plandarstellung.....	24
8.4	Verortung ortskernrelevanter Projekte.....	27
8.5	TeilnehmerInnen am Workshop.....	29
9.	NÖ Gemeinde21-Leitbild	30
10.	Projekt- und Maßnahmenideen	33
10.1	Handlungsfeld Infrastruktur (Ortskern, Raumplanung und Wirtschaft)	33
10.2	Handlungsfeld Energie und Umwelt.....	35
10.3	Handlungsfeld Mobilität.....	36
10.4	Handlungsfeld Familie, Freizeit und Sport	37
11.	Maßnahmenplan	40
12.	Anhänge.....	41



1. Vorwort

Liebe Gemeindebürgerinnen, liebe Gemeindebürger!

Beteiligung hat in Altenmarkt seit vielen Jahren einen sehr hohen Stellenwert. In den bisherigen Dorferneuerungs- und Gemeinde21-Phasen konnten wir gemeinsam bereits sehr viele und bereichernde Projekte in unserer Gemeinde umsetzen. Gerade in herausfordernden Zeiten wie diesen ist es enorm wichtig, an einem Strang zu ziehen und gemeinsam Verantwortung für unseren unmittelbaren Lebensraum zu übernehmen.



Die weltweit gültigen Nachhaltigkeitsziele stellen eine gute Richtschnur dar, um aktuelle Problemstellungen gezielt in Angriff nehmen zu können und unsere Gemeinde enkeltauglich und noch lebenswerter zu gestalten. Es ist unsere Aufgabe, eine ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltige Gemeindeentwicklung sicherzustellen und unsere hohe Lebensqualität auch für die kommenden Generationen spürbar sein zu lassen. Die Aktion NÖ Gemeinde21 stellt hierfür einen passgenauen Rahmen dar und hat im Zuge der Leitbilderstellung durch unterschiedliche Beteiligungsformate wieder einige, spannende Projektideen für all unsere Ortsteile hervorgebracht, die wir nun gemeinsam weiterentwickeln und umsetzen möchten.

Ich bedanke mich herzlichst für Ihr Engagement und freue mich auf die weitere Zusammenarbeit bei den anstehenden Vorhaben in unserer wunderbaren Gemeinde!

Mit freundlichen Grüßen

Bgm. ÖkR Josef Balber



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

als langjährige Altenmarkterin ist es mir eine besondere Ehre, die Rolle der Kernteamsprecherin im Rahmen der Aktion NÖ Gemeinde21 in unserer Gemeinde bekleiden zu dürfen. Eine stets abgestimmte und wertschätzende Zusammenarbeit zwischen Gemeindeführung, Verwaltung und Bevölkerung ist ein wesentlicher Eckpfeiler dieses Prozesses und mir selbstverständlich ein großes Anliegen. Diese Zusammenarbeit auf Augenhöhe hat sich bei der Leitbilderstellung deutlich gezeigt, wofür ich allen Beteiligten herzlich danken möchte.

Wir möchten mit derselben Harmonie und viel Engagement nun bei den einzelnen Projektentwicklungen und –umsetzungen weiterarbeiten. Wichtig ist mir auch zu betonen, dass es sich hierbei nicht immer um große und kostspielige Vorhaben handeln muss, sondern auch kleinere Projekte und gemeinschaftliche Aktivitäten die Lebensqualität und das Zusammengehörigkeitsgefühl für jede/n Einzelne/n heben können. Als Kernteam haben wir den Anspruch und die Aufgabe, auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Interessen bestmöglich einzugehen und eine Gleichbehandlung aller BewohnerInnen und Ortsteile sicherzustellen. Wir möchten die gemeinsam erarbeiteten Ideen nun Wirklichkeit werden lassen, um unsere Gemeinde noch lebenswerter zu machen.

Ich lade Sie Alle herzlich zur Beteiligung und Mitarbeit ein und freue mich viele weitere, spannende Aktivitäten im Zuge unseres Gemeinde21-Prozesses!

Liebe Grüße,

Lisa Pechhacker (Kernteamsprecherin)



2. Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung

Bei einem hochrangigen Gipfeltreffen der Vereinten Nationen (United Nations, UN) im September 2015 wurde die „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ beschlossen. Alle 193 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen verpflichten sich, auf die Umsetzung der Agenda 2030 mit ihren 17 nachhaltigen Entwicklungszielen (**Sustainable Development Goals, SDGs**) auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene bis zum Jahr 2030 hinzuarbeiten.



Die Agenda 2030 ist der vorläufige Höhepunkt einer schon längere Zeit währenden internationalen Debatte über nachhaltige wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung. Durch ihre universelle Gültigkeit und aufgrund des ganzheitlichen Entwicklungsansatzes, der die drei Dimensionen Wirtschaft, Soziales und Ökologie gleichrangig berücksichtigt, und dabei auch die Wahrung der Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Good Governance, Frieden und Sicherheit einfordert, stellt die Agenda 2030 ein Novum dar.

Agenda 2030 in Österreich¹

Mit dem Ministerratsbeschluss vom 12. Jänner 2016 wurden alle Bundesministerien zur kohärenten Umsetzung der „Agenda 2030“ beauftragt. In der zugleich geschaffenen interministeriellen Arbeitsgruppe „Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“, in der alle Bundesministerien durch offizielle SDGs-Verantwortliche vertreten sind, wurde im März 2017 eine erste Darstellung auf Basis beispielhaft angeführten Implementierungsmaßnahmen der Bundesministerien erarbeitet und veröffentlicht.

Im Juli 2020 wurde der erste Freiwillige Nationale Bericht zur Umsetzung der 17 Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) präsentiert.



Die Gemeinde21 in Niederösterreich möchte ihren Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele leisten. Im Prozess ist daher auf die 17 Ziele (kurz SDG) zu verweisen und damit auch den Beitrag der Gemeinden sichtbar zu machen.

¹ Quelle: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/nachhaltige-entwicklung-agenda-2030.html>, Sept. 20



3. Ablauf der Strategieerstellung

Diverse Vorgespräche zum Wiedereinstieg der Marktgemeinde Altenmarkt an der Triesting in die Aktion NÖ Gemeinde21 fanden bereits im Herbst 2020 statt. Wegen der unklaren Corona-Situation wurde der Prozess-Einstieg schließlich um ein halbes Jahr auf 1.7.2021 nach hinten verschoben. Im März 2021 wurde das Kurzkonzept samt SWOT-Analyse im Rahmen eines Workshops mit Mitgliedern des Gemeinderates, VertreterInnen der Dorferneuerungsvereine und der Landjugend sowie der designierten Kernteamsprecherin erarbeitet.

Im 2. Halbjahr 2021 sowie im 1. Halbjahr 2022 fanden zwei weitere Kernteamsitzungen statt. Aufgrund der anhaltenden Corona-Lage musste die Auftaktveranstaltung mehrmals nach hinten verschoben werden. Unterdessen lief von März bis Mai 2022 eine umfassende Fragebogenaktion. Insgesamt gab es dabei 112 Rückmeldungen (ca. 5% der Gesamtbevölkerung), wobei der Fragebogen elektronisch auszufüllen war. Da der Fragebogen sehr ausführlich gestaltet war, konnten viele wichtige Inhalte für den weiteren Prozessverlauf gesammelt werden.

Im Juni 2022 fand schließlich eine große Auftaktveranstaltung in der Stiftstaverne Klein-Mariazell statt. Um die einzelnen Katastralgemeinden bzw. deren BürgerInnen stärker miteinander zu vernetzen und ein effizientes Arbeiten zu ermöglichen, wurde ein gemeinsames BürgerInnengespräch in Form eines World Café für alle fünf Katastralgemeinden abgehalten. In diesem Rahmen fand auch die Präsentation der Umfrageergebnisse statt. An vier moderierten Thementischen wurden die bis dato gesammelten Ergebnisse gemeinsam diskutiert, konkretisiert und ergänzt. Folgende Themenkojen wurden dabei behandelt:

- **Ortskern, Raumplanung, Wirtschaft**
- **Mobilität**
- **Familie, Freizeit, Sport**
- **Energie und Umwelt**

In einer weiteren Kernteamsitzung wurden die Gesamt-Ergebnisse schließlich weiter erörtert, konkretisiert und in ein Leitbild sowie den zugehörigen Maßnahmenplan gegossen (siehe S. 16ff im Leitbildbericht).

Der Workshop zur Ortskernabgrenzung fand im Februar 2023 mit dem Kernteam sowie Ortsplaner DI Thomas Hackl statt. Die dortige Teilnehmerzahl und Beteiligung war als vergleichsweise hoch zu einzustufen.

Die erfolgte Beteiligung im Leitbildprozess insgesamt ist als gut zu bewerten, wobei speziell die Dorferneuerungsvereine im Umsetzungsprozess eine noch stärkere Rolle einnehmen können und sollen.



4. Meilensteine

Erstinformation über NÖ Gemeinde21-Wiedereinstieg	Herbst 2020
Erstellung NÖ Gemeinde21-Kurzkonzept	März 2021
Gemeinderatsbeschluss über das erstellte Kurzkonzept und Antrag um Aufnahme in die NÖ Gemeinde21	30.03.2021
Aufnahme in die NÖ Gemeinde21	01.07.2021
Kernteam-sitzungen	15.09.2021 08.10.2021 20.05.2022 11.10.2022 17.02.2023 (inkl. Ortskernabgrenzung)
SWOT-Analyse	08.10.2021
Fragebogen-Aktion	01.03.2022 – 04.05.2022
Auftaktveranstaltung	22.06.2022
Beschluss des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) im Gemeinderat	13.12.2022
Öffentlichkeitsarbeit (Gemeindezeitung, Gemeindeforum, regionale Zeitungen, etc.)	laufend
beauftragte Firma für die Prozessbegleitung	NÖ.Regional.GmbH



5. Ausgangssituation

Altenmarkt an der Triesting bezeichnet sich selbst als „**Kulturoase und Wanderparadies**“. Die Website für Gäste beschreibt die Besonderheiten so: *„An der Via Sacra, der „Heiligen Straße“, eingebettet zwischen sonnigen und waldigen Bergen, liegt Altenmarkt. Zu dieser Marktgemeinde gehören die Orte Thenneberg, Hafnerberg-Nöstach, Klein-Mariazell und St. Corona am Schöpfl. Fernab von jeder Industrie säumen sakrale Baulichkeiten und Kunstwerke die Wallfahrtsstraße nach dem steirischen Mariazell. Seine bedeutenden Wallfahrtskirchen Hafnerberg und Basilika Klein-Mariazell sind weit über die Landesgrenzen hin bekannt. Die wild-romantische Landschaft ist Teil des Wienerwaldes und somit wie geschaffen für ausgedehnte Wanderungen und Spaziergänge. Ob Familienausflüge oder Wanderungen auf markierten Wegen, die Möglichkeiten sind schier endlos. Dass diese Landschaft eine sehr lange Geschichte hat, bezeugen die „Mystischen Plätze“ in Hafnerberg-Nöstach. Die hier auftretenden Naturphänomene wurden bereits mit modernsten Messmethoden nachgewiesen und bestätigt. Diese ORTE DER KRAFT – magische Orte oder Kult- bzw. Kulturplätze liegen bezaubernd schön in ruhiger Natur und oft völlig versteckt und verwachsen. Diese Plätze sind in vieler Hinsicht einen Besuch wert.“*

Altenmarkt hat fünf Katastralgemeinden, wobei es in vier davon (Altenmarkt, Hafnerberg, Kleinmariazell und Thenneberg) jeweils einen sehr aktiven Dorferneuerungsverein gibt. Auch andere Vereine, allen voran die Landjugend, sind sehr engagiert. Die Wirtschaft ist geprägt von kleineren Betrieben und vor allem Dienstleistungsunternehmen. Eine Besonderheit ist die „**Dorfschwester**“, eine selbstständige ausgebildete Krankenschwester, die eng mit den HausärztInnen zusammenarbeitet und die BewohnerInnen „sporadisch, unregelmäßig und kurzfristig unkompliziert unterstützen kann“ (siehe Website www.dorfschwester.at). Altenmarkt ist seit langem als familienfreundliche Gemeinde zertifiziert und Teil der familienfreundlichen Region Triestingtal.

Außerdem war die gesamte Gemeinde in der Aktion NÖ Gemeinde21 von 2012 bis 2015 aktiv. Für diese Phase wurde eine schöne Vision („Altenmarkt gib mir Kraft“) entwickelt, die auch in die Gestaltung eines Logos Eingang gefunden hat.



Die Strategie von 2012 umfasste folgende Ziele:

- Die Marktgemeinde Altenmarkt/Triesting strebt eine nachhaltige und ausgewogene Entwicklung in den Bereichen Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft an und achtet speziell auf einen sensiblen Umgang mit vorhandenen Ressourcen. In Bezug auf die Erhaltung des natürlichen Lebensraumes und einer ökologischen Landschaftspflege will Altenmarkt/Triesting eine Vorbildstellung einnehmen.
- In Altenmarkt/Triesting steht im Mittelpunkt der Mensch – egal welchen Alters, welcher Herkunft, welcher Religion und welcher politischen Gesinnung (sofern diese nicht demokratischen Grundsätzen widerspricht). Gegenseitige Achtung, freundlicher Umgang und Wertschätzung sowie Meinungsfreiheit sind von größter Bedeutung, die Familie wird

Altenmarkt gib mir Kraft!



großgeschrieben. In jeder Situation halten die AltenmarkterInnen zusammen, insbesondere in Not und bei Katastrophen.

Die Marktgemeinde Altenmarkt/Triesting legt besonderen Wert auf Kommunikation und Kooperation - und zwar

- gemeindeintern zwischen den Ortsteilen und Siedlungen, Vereinen, Verwaltung, Kirche und Parteien
- regional, im Besonderen mit den Nachbargemeinden und der Region Triestingtal
- thematisch (Infrastruktur, Wirtschaft, Soziales, Umwelt, Energie, Kultur und Freizeit)



6. Stärken – Schwächen – Chancen – Risiken – Analyse

Im Oktober 2021 wurde in Zusammenarbeit mit dem Kernteam eine SWOT-Analyse erarbeitet, welche als Basis für die Aufstellung von konkreten Zielen und in weiterer Folge Maßnahmen und Projekten dienen sollte. Hierbei konnte man zudem den Evaluierungsbericht der vorangegangenen Periode als Analyseinstrument bzw. für punktuelle Nachschärfungen heranziehen.

Stärken	Schwächen
Vereinsleben	Fehlende Übernachtungsmöglichkeiten
Zusammenhalt	Wirtschaftsstandort (abgelegen)
Familienfreundlichkeit	Einige Siedlungsflecken sind noch nicht ans Glasfasernetz angeschlossen
Sportangebot	
Kultur-Veranstaltungen	
Gelebte Traditionen (zB Ernte Dank....)	
Schöne Natur mit Wanderwegen	
5 Wallfahrtskirchen	
Positive regionale Entwicklung im Triestingtal	
Glasfaserangebot	
Gute Synergien und Kooperation mit Weissenbach (Burg Neuhaus), Kaumberg (Araburg) und Furth – eigener Verein „Mariazell im Wienerwald“ (Kultur OT)	

Chancen	Risiken
Wallfahrtortourismus ausbauen (auch mit Nüchtigungen)	Zuzügler (tlw. zu viel für die vorhandene Infrastruktur)
Neuer Radl- und Freizeitweg (auf alter Bahntrasse Richtung Kaumberg)	Große Wohnprojekte sollen nicht kommen
Glasfaser als Argument für Ansiedlung (zumeist private Personen)	



7. Prioritäten

Die Themen für die Prioritäten sind festgelegt und damit landesweit gleich. Das erlaubt einen Vergleich der Prioritätensetzung über alle NÖ Gemeinde21-Gemeinden und stellt sicher, dass alle Bereiche, die in der NÖ Gemeinde21 zu bearbeiten sind, abgedeckt sind.

Die Prioritäten sind den Sustainable Development Goals (= SDG; Nachhaltigkeitsziele) zugeordnet, die wiederum in vier Themenschwerpunkte eingeteilt sind.

Der Themenbereich „Gesellschaft“ umfasst folgende SDG:

- Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen
- Ziel 4: hochwertige Bildung
- Ziel 5: Geschlechtergleichheit
- Ziel 10: weniger Ungleichheiten
- Ziel 11: nachhaltige Städte und Gemeinden

Der Themenbereich „Wirtschaft“ umfasst folgende SDG:

- Ziel 7: bezahlbare und saubere Energie
- Ziel 8: menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
- Ziel 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur
- Ziel 12: verantwortungsvoller Konsum und Produktion

Der Themenbereich „Biosphäre“ umfasst folgende SDG:

- Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz
- Ziel 15: Leben an Land

Der Themenbereich „Globales“ umfasst folgende SDG:

- Ziel 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen
- Ziel 17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

Die Setzung der Prioritäten in Zusammenhang mit den SDG erfolgte im kollektiven Diskurs im Rahmen der 4. Kernteam-Sitzung. Einige der Prioritäten sind sichtbar nicht so hoch angesetzt worden, da man sich innerhalb des Kernteams einig war, dass man in einigen Handlungsfeldern bereits sehr gut aufgestellt ist, was auch die umgesetzten Maßnahmen der letzten G21-Periode unterstreichen. Ein verstärkter Fokus liegt künftig in den Bereichen Klimaschutz, Erneuerbare Energien, Gesundheit, Mobilität und Kooperationen.



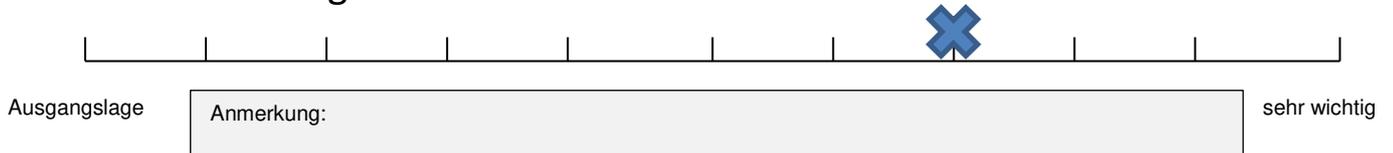
Prioritäten nach den Agenda 2030 Zielen

Wie wichtig sind Ihnen folgende Themenbereiche für die nachhaltige Entwicklung Ihrer Gemeinde in den nächsten 4-5 Jahren? (Achtung – der erste Punkt links steht für der DERZEITIGEN Stand der Gemeinde. Ausgehend vom derzeitigen Stand – wie wichtig ist der Themenbereich in den nächsten Jahren?)

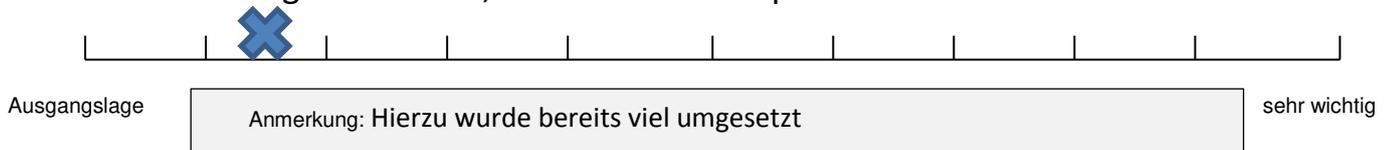


Themenbereich „Biosphäre“

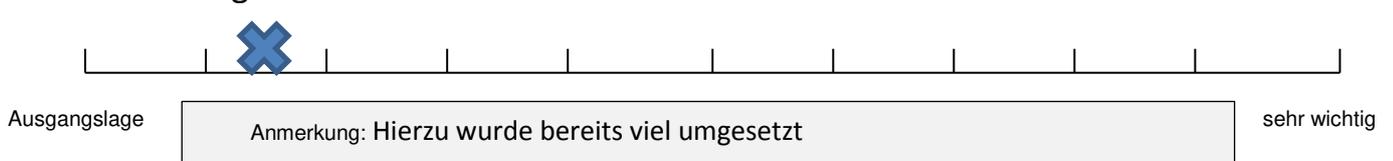
Aktiver Beitrag zum Klimaschutz



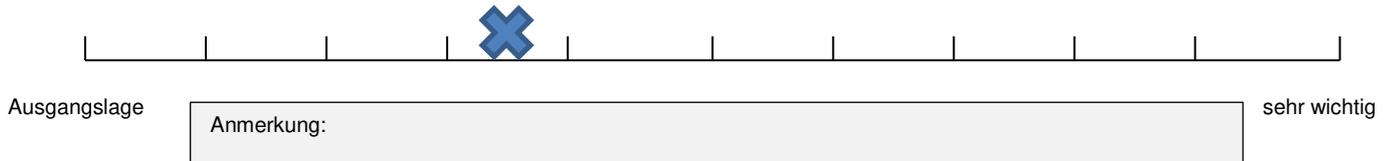
Verbesserung von Boden-, Wasser- und Luftqualität



Förderung der Artenvielfalt – Naturschutz



Umweltschutz als Selbstverständlichkeit in allen Bereichen





Prioritäten nach den Agenda 2030 Zielen

Wie wichtig sind Ihnen folgende Themenbereiche für die nachhaltige Entwicklung Ihrer Gemeinde in den nächsten 4-5 Jahren? (Achtung – der erste Punkt links steht für der DERZEITIGEN Stand der Gemeinde. Ausgehend vom derzeitigen Stand – wie wichtig ist der Themenbereich in den nächsten Jahren?)



Themenbereich „Gesellschaft“

Motivation der Bevölkerung zur Beteiligung an Gestaltungsprozessen



Ausgangslage

Anmerkung:

sehr wichtig

Bewusstseinsbildung zum Thema Gesundheit und Ernährung



Ausgangslage

Anmerkung:

sehr wichtig

Chancengleichheit und gerechter Zugang für alle BürgerInnen zu öffentlichen Dienstleistungen, Kultur- und Bildungsangeboten und Information

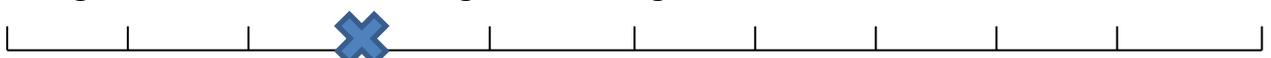


Ausgangslage

Anmerkung:

sehr wichtig

Integration und Geschlechtergleichstellung



Ausgangslage

Anmerkung:

sehr wichtig



Qualitativ hochwertiges Planen und Bauen



Ausgangslage

Anmerkung:

sehr wichtig

Erhaltung des kulturellen Erbes



Ausgangslage

Anmerkung: Hierzu wurde und wird bereits umgesetzt

sehr wichtig

Geeignete Freizeiteinrichtungen und –angebote für alle Generationen

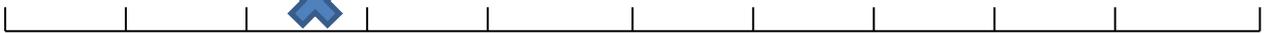


Ausgangslage

Anmerkung:

sehr wichtig

Leistbare, sozial integrative Wohn- und Lebensbedingungen für alle Bevölkerungsgruppen



Ausgangslage

Anmerkung:

sehr wichtig

Vermeidung von Zersiedelung, Prinzip der Nähe bzw. der kurzen Wege



Ausgangslage

Anmerkung:

sehr wichtig

Integrierter lokaler Mobilitätsplan



Ausgangslage

Anmerkung: Neuer Busfahrplan ist sehr gut, AST gibt es

sehr wichtig

Verbesserung der rad- und fußläufigen Verbindungen im Alltag



Ausgangslage

Anmerkung:

sehr wichtig



Prioritäten nach den Agenda 2030 Zielen

Wie wichtig sind Ihnen folgende Themenbereiche für die nachhaltige Entwicklung Ihrer Gemeinde in den nächsten 4-5 Jahren? (Achtung – der erste Punkt links steht für der DERZEITIGEN Stand der Gemeinde. Ausgehend vom derzeitigen Stand – wie wichtig ist der Themenbereich in den nächsten Jahren?)



Themenbereich „Wirtschaft“

Verbesserung der Energieeffizienz



Ausgangslage

Anmerkung:

sehr wichtig

Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energien



Ausgangslage

Anmerkung:

sehr wichtig

Unterstützung einer nachhaltigen lokalen Wirtschaft und Wertschöpfung



Ausgangslage

Anmerkung:

sehr wichtig

Förderung von nachhaltigem Tourismus



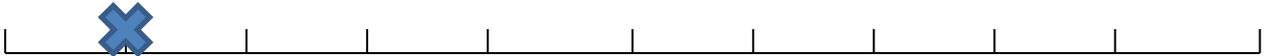
Ausgangslage

Anmerkung:

sehr wichtig



Qualitative Kriterien für Betriebsansiedlungen



Ausgangslage

Anmerkung:

sehr wichtig

Verstärkte Nutzung von öffentlichem Nahverkehr und alternativer Verkehrsmittel



Ausgangslage

Anmerkung:

sehr wichtig

Nachhaltiges Abfall- und Wertstoffmanagement



Ausgangslage

Anmerkung:

sehr wichtig

Verwendung/Einkauf von regionalen fairen Produkten



Ausgangslage

Anmerkung:

sehr wichtig



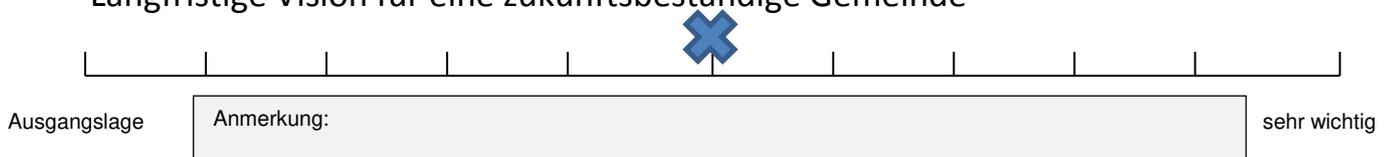
Prioritäten nach den Agenda 2030 Zielen

Wie wichtig sind Ihnen folgende Themenbereiche für die nachhaltige Entwicklung Ihrer Gemeinde in den nächsten 4-5 Jahren? (Achtung – der erste Punkt links steht für der DERZEITIGEN Stand der Gemeinde. Ausgehend vom derzeitigen Stand – wie wichtig ist der Themenbereich in den nächsten Jahren?)

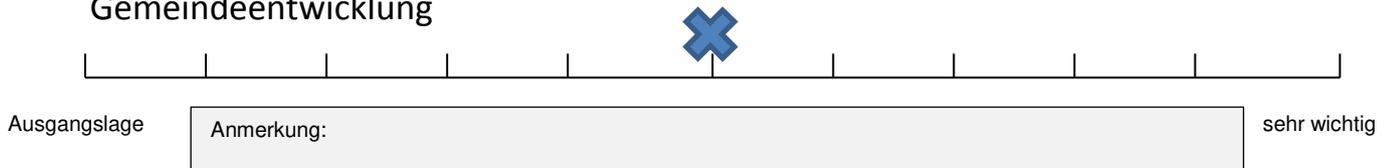


Themenbereich „Globales“

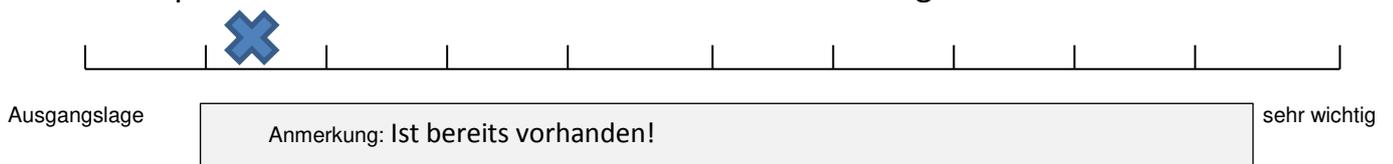
Langfristige Vision für eine zukunftsbeständige Gemeinde



Klare mittelfristige Ziele, Zeitrahmen und Ressourcen für eine nachhaltige Gemeindeentwicklung



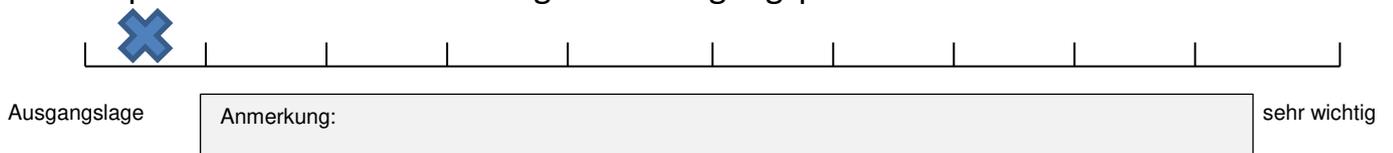
Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen



Demografischer Wandel als Bestandteil der Gemeindeentwicklung



Kapazitäten in der Verwaltung für Beteiligungsprozesse





Kooperationen mit Nachbargemeinden bzw. in der Region



Teilnahme an globalen Programmen (Agenda 2030, Fair trade Gemeinde, Konvent der Bürgermeister, Klimabündnis..)





8. Dokumentation Prozess Ortskernabgrenzung

Nach ersten Vorgesprächen mit GemeindevertreterInnen und dem zuständigen Ortsplaner über die Inhalte und Vorgaben zur Ortskernabgrenzung fand ein Workshop mit dem NÖ Gemeinde21-Kernteam am 17.02.2023 am Gemeindeamt Altenmarkt statt. Nach erfolgter Präsentation der Rahmenbedingungen durch Prozessbegleiter Florian Kolbe (NÖ.Regional) stellte Ortsplaner DI Thomas Hackl den TeilnehmerInnen einen ersten Entwurf vor, der auf Basis raumrelevanter Datengrundlagen und dem Leitfaden bzw. der Checkliste zur Ortskernabgrenzung ausgearbeitet wurde. Nach einer gemeinsamen Diskussion im Plenum und einzelnen Adaptierungswünschen wurde schließlich die finale Abgrenzung durch den zuständigen Ortsplaner erarbeitet. Der gesamte Erläuterungsbericht zur Ortskernabgrenzung liegt dem Leitbildbericht bei.

8.1 Beschreibung Ist-Situation

Die Abgrenzung des Untersuchungsraumes ergab, dass eine nähere Untersuchung neben dem Hauptort Altenmarkt im Bereich der Katastralgemeinden Nöstach (Hafnerberg) und Thenneberg erfolgen soll, da diese Ortsbereiche eine ausreichende Verkehrsanbindung aufweisen. Die Ortsteile Sankt Corona und Kleinmariazell werden nicht in das Untersuchungsgebiet mit einbezogen, da aufgrund der geringen Verkehrsfrequenzen die Entwicklung von funktionsgerechten Ortszentren nicht abzusehen ist.

Bauliche Nutzungsstruktur und Zentralität

Altenmarkt

Die bauliche Nutzungsstruktur ist im Zentrum von Altenmarkt durch eine starke Vielfalt der einzelnen Nutzungskategorien gekennzeichnet. Es sind Betriebe für Güter und Dienstleistungen des tägl. Bedarfs (Lebensmittelnahversorger, Bank, Postpartner), Betriebe für Güter und Dienstleistungen des nicht tägl. Bedarfs (inkl. Arzt, Friseur und kleineren Handelsbetrieben), ein Gastronomie- und Beherbergungsbetrieb, Öffentliche Gebäude und Einrichtungen (Gemeindeamt, Volksschule, Pfarrkirche, Feuerwehr) und ein Museum sowie ein Veranstaltungsort vorhanden. Es wurde eine Leerstandsfläche erhoben (ehemaliges Cafe). Östlich des Ortskernbereiches I befinden sich einige Freizeiteinrichtungen (Fußballplatz, Tennisplatz, Spielplatz) sowie der Kindergarten.

Die Nutzungsmischung von Wohnen, Arbeiten, Einkaufen + Gastronomie ist entsprechend der Funktion des Ortes derzeit noch in ausreichendem Maß vorhanden, wodurch die Kriterien zur baulichen Nutzungsstruktur im Hinblick auf die Ortskernabgrenzung erfüllt sind.



Hafnerberg (KG Nöstach)

In der Katastralgemeinde Nöstach ist eine zentrumsrelevante bauliche Nutzungsstruktur im Ortsteil Hafnerberg zu finden. Hier befinden sich die Wallfahrtskirche Hafnerberg, die Feuerwehr Nöstach, 2 Gasthäuser sowie eine Leerstandsfläche Handel (ehemaliges Werkzeuggeschäft). Die Aufenthaltsqualität im Bereich Kirche-Gasthäuser ist als hoch einzustufen. Die Kirche hat für den Wallfahrtstourismus Bedeutung. Die Nutzungsmischung von Wohnen, Arbeiten, sozialen und öffentlichen Einrichtungen und Gastronomie ist gegeben, wenn auch nur in geringem Ausmaß. Das GH Zur Linde bietet derzeit nur einen Abholservice an und keinen Vollbetrieb. Die Marktgemeinde Altenmarkt strebt entsprechend der aktuell laufenden Erstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes jedenfalls eine Verbesserung bzw. eine Herstellung der ursprünglichen Zentrenstruktur an (u.a. durch Verhinderung langfristiger Leerstände), auch zur Sicherung der touristischen Bedeutung des Hafnerbergs. Zur Stärkung dieses kleinen Nebenzentrums soll in diesem Bereich ein Ortskernbereich ausgewiesen werden.

Thenneberg (KG Thenneberg)

In der Katastralgemeinde Thenneberg ist eine zentrumsrelevante bauliche Nutzungsstruktur in nur geringem Ausmaß zu finden. Hier befinden sich die Wallfahrtskirche Thenneberg, ein kleinerer Nahversorger inkl. Trafik und ein Gasthaus, welches derzeit leersteht. Die Kirche hat für den Wallfahrtstourismus Bedeutung. Die Nutzungsmischung von Wohnen, Handel und öffentlichen Einrichtungen bzw. Gastronomie ist in geringem Ausmaß gegeben, wenn auch derzeit der Gastronomiebetrieb leersteht. Entsprechend der aktuell laufenden Erstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes strebt die Marktgemeinde Altenmarkt jedenfalls eine Verbesserung bzw. eine Herstellung der ursprünglichen Zentrenstruktur an (u.a. durch Verhinderung langfristiger Leerstände), auch zur Sicherung der touristischen Bedeutung. Zur Stärkung dieses kleinen Nebenzentrums soll in diesem Bereich ein Ortskernbereich ausgewiesen werden. Aufgrund der Lage an der gut frequentierten Landesstraße Hainfelderstraße finden sich hier aus Gründen der Verkehrsanbindung gute Voraussetzungen.

Die Ortskerne Klein-Mariazell und Sankt Corona erfüllen nicht in ausreichendem Maße die Kriterien zur baulichen Nutzungsstruktur sowie zur Verkehrsanbindung und sollen daher nicht als Ortskernbereich weiterentwickelt werden.



Städtebauliche und gestalterische Kriterien

Altenmarkt

Die Entwicklung des historischen Zentrums erfolgte beginnend als Straßendorf entlang der heutigen Landesstraße B18. Die erkennbare historische Siedlungs- und Bebauungsstruktur des Ortszentrums reicht im Osten bis zum neuen Handelsbetrieb Billa (Grst. 106/1 südlich der Hainfelderstraße (B18), nördlich Grst. 163) bis zum Grst.140/1 im Westen. Es ist hierbei eine Straßenlänge von ca. 500m betroffen. In dem beschriebenen Bereich überwiegt auch eine geschlossene und relativ dichte Bebauung. Die Kirche ist als ortsbildprägendes Gebäude zu nennen, welches auch unter Denkmalschutz steht. Die Aufenthaltsqualität ist durch den Verkehr entlang der Hainfelderstraße beeinträchtigt. Südlich der Hainfelderstraße hat man diesen Nachteil durch großzügigere Flächen für den nicht fließenden und nicht motorisierten Verkehr ausgeglichen, vor allem da eine bessere Pufferzone zur Landesstraße geschaffen wurde als im Norden der Straße.

Hafnerberg

Die Entwicklung des historischen Zentrums erfolgte beginnend von der Kirche im Umfeld des zentralen Platzes. Die erkennbare historische Siedlungs- und Bebauungsstruktur des Ortszentrums reicht von der Kirche bis zum Gasthaus Kirchenwirt. Es ist hierbei eine Länge von ca. 115m betroffen. In dem beschriebenen Bereich überwiegt eine geschlossene Bebauung. Die Kirche ist als ortsbildprägendes Gebäude zu nennen, welches auch unter Denkmalschutz steht. Die Aufenthaltsqualität ist aufgrund der relativ großzügigen Platzgestaltung südwestlich der Kirche als sehr gut zu bezeichnen.

Thenneberg

Die Entwicklung des historischen Zentrums erfolgte beginnend von der Kirche im Umfeld des zentralen Platzes. Die erkennbare historische Siedlungs- und Bebauungsstruktur des Ortszentrums reicht vom ehemaligen Gasthaus bis zum Grst. 105/1. Es ist hierbei eine Länge von ca. 125m betroffen. In dem beschriebenen Bereich überwiegt eine dichtere Bebauung als im Umgebungsbereich. Die Kirche ist als ortsbildprägendes Gebäude zu nennen, welches auch unter Denkmalschutz steht. Die Aufenthaltsqualität ist aufgrund der relativ großzügigen Platzgestaltung östlich der Kirche als gut zu bezeichnen, Nachteile im Hinblick auf die Aufenthaltsqualität bestehen durch die Lage an der relativ stark befahrenen Hainfelderstraße.



Verkehr

Altenmarkt

Das wichtigste öffentliche Transportmittel stellen die regionalen Buslinien dar, welche alle durch das Ortszentrum führen. In Summe verkehren fünf Buslinien im Gemeindegebiet und im Ortskernbereich, wobei der Regionalbus 316 mit über 20 Fahrten werktags und die Linie 308 mit 9 Fahrten werktags die wichtigsten Verbindungen darstellen. Die Verbindung Wien-Mariazell verkehrt 2-mal täglich.

Über den regulären Buslinienbetrieb hinaus stellt das Anrufsammeltaxi (AST) „Trixi – Oberes Triestingtal“ eine Ergänzung des öffentlichen Verkehrs dar. Das Anrufsammeltaxi verkehrt entlang der B18 zwischen Weißenbach und Hainfeld, über die Gemeinden Altenmarkt und Kaumberg. Die Verkehrsanbindung wird im Hinblick auf die Anbindung an das überörtliche ÖV-Netz als gut, bezogen auf die Lage in der Region beurteilt, obwohl Verbesserungen denkbar sind, was die Verbindungen und Fahrtintervalle angeht. Die Versorgung im Zentrum Altenmarkt wird der ÖV-Güteklasse D zugeordnet. Die Durchwegung ist in ost-westlicher Richtung als gut einzustufen, vor allem aufgrund der durch das Ortszentrum führenden Triestingtalradroute. Die Nord-Südverbindungen werden durch die Landesstraße Hainfelderstraße durch die Barrierewirkung in ihrer Funktion etwas beeinträchtigt. Es sollte hierbei besonders auf gesicherte Übergänge Bedacht genommen werden.

Hafnerberg

Der Ortsteil Hafnerberg ist über die Buslinien 169, 308 und 318 an das ÖV-Netz angebunden. Die Verkehrsanbindung wird im Hinblick auf die Anbindung an das überörtliche ÖV-Netz als ausreichend bezogen auf die Lage in der Region beurteilt, obwohl Verbesserungen denkbar sind, was die Fahrtintervalle angeht. Die Versorgung im Zentrum wird der ÖV-Güteklasse G (Basiserschließung ländlich) zugeordnet. Die Durchwegung ist als ausreichend im Hinblick auf die geringe Zentrumsgröße einzustufen, vor allem der großzügige Platzbereich weist gute Bedingungen für den Fußgängerverkehr auf.

Thenneberg

Der Ortsteil Hafnerberg ist über die Buslinien 169, 316 und 317 an das ÖV-Netz angebunden. Die Verkehrsanbindung wird im Hinblick auf die Anbindung an das überörtliche ÖV-Netz als ausreichend bezogen auf die Lage in der Region beurteilt, obwohl Verbesserungen denkbar sind, was die Fahrtintervalle angeht. Die Versorgung im Zentrum wird der ÖV-Güteklasse F zugeordnet.



Die Durchwegung ist als ausreichend im Hinblick auf die geringe Zentrumsgröße einzustufen, vor allem der großzügige Platzbereich weist gute Bedingungen für den Fußgängerverkehr auf. Auch die Triestingtalradroute führt durch das Ortszentrum und bedingt eine gute Durchwegung für den Radverkehr. Die Landesstraße Hainfelderstraße stellt eine gewisse Barriere dar.

8.2 Plandarstellung der Ortskernabgrenzung

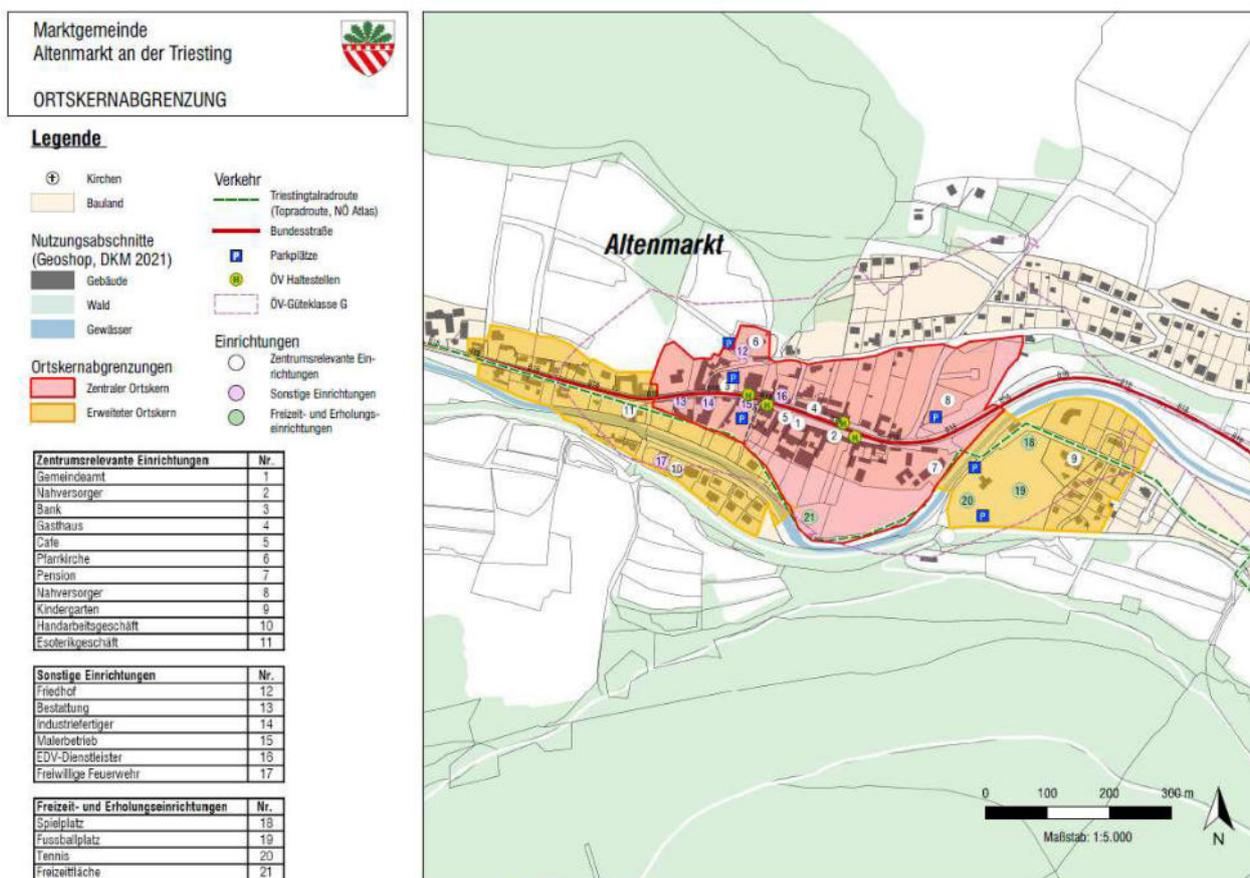


Abbildung 1: Ortskernabgrenzung im Hauptort Altenmarkt



Marktgemeinde
Altenmarkt an der Triesting



ORTSKERNABGRENZUNG

Legende

 Kirchen	Nutzungsabschnitte (Geoshop, DKM 2021)	Verkehr
 Bauland	 Gebäude	 Triestingtalradroute (Topradroute, NÖ Atlas)
Ortskernabgrenzungen	 Wald	 Bundesstraße
 Zentraler Ortskern	 Gewässer	 Parkplätze
 Erweiterter Ortskern		 ÖV Haltestellen
		 ÖV-Güteklasse G

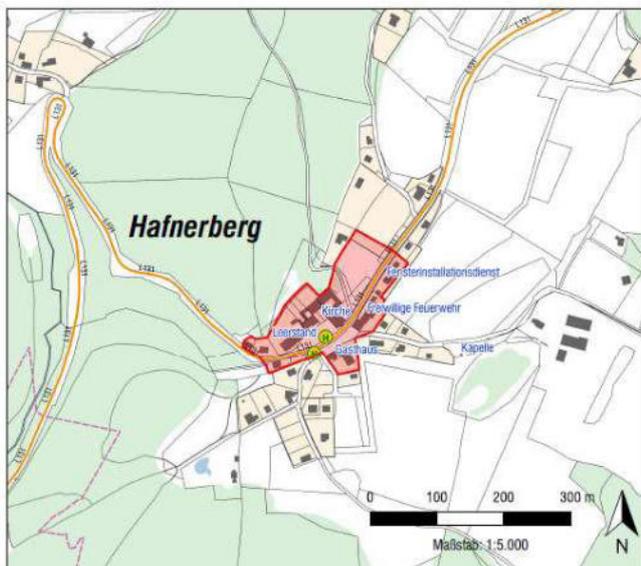


Abbildung 3: Ortskernabgrenzung in der KG Nöstach (Hafnerberg)

Marktgemeinde
Altenmarkt an der Triesting



ORTSKERNABGRENZUNG

Legende

 Kirchen	Nutzungsabschnitte (Geoshop, DKM 2021)	Verkehr
 Bauland	 Gebäude	 Triestingtalradroute (Topradroute, NÖ Atlas)
Ortskernabgrenzungen	 Wald	 Bundesstraße
 Zentraler Ortskern	 Gewässer	 Parkplätze
 Erweiterter Ortskern		 ÖV Haltestellen
		 ÖV-Güteklasse G

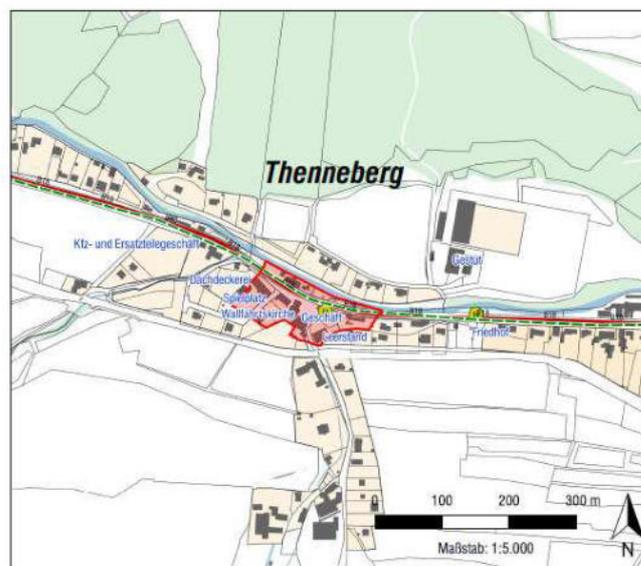


Abbildung 2: Ortskernabgrenzung in der KG Thenneberg

8.3 Erläuterung zur Plandarstellung

Die Ausweisung mehrerer Ortskerne in einer Gemeinde begründet sich in den örtlichen Zielsetzungen, welche die Marktgemeinde Altenmarkt im Rahmen der Erstellung eines Entwicklungskonzeptes entwickelt hat. Hierbei sollen die Ortskerne Hafnerberg und Thenneberg gestärkt und die ursprüngliche Zentrenfunktion durch die Vermeidung von Leerständen wiederhergestellt werden. Eine Belebung der Gastronomie wäre wünschenswert, durch die Pandemie ist es hier zu Leerständen gekommen. Die Zentren spielen im Hinblick auf die touristische Bedeutung in Zusammenhang mit den in den Ortskernbereichen befindlichen Wallfahrtskirchen eine Rolle. Eine Stärkung der Zentrenfunktion ist daher auch im Hinblick auf den Tourismus von Relevanz und zielführend.



Beurteilung der einzelnen Ortszentren der Katastralgemeinden - Zusammenfassung

Altenmarkt

- Kriterien für Städtebau und Gestaltung

Die Kriterien sind für den abgegrenzten Ortskernbereich I erfüllt. Abrundungen erfolgen im Nordosten und im Süden durch die Einbeziehung von unbebauten Baulandflächen oder Entwicklungsgebieten gemäß Entwicklungskonzept. Hierdurch sollen freie Flächen im Zusammenhang mit einer möglichen Stärkung des Ortskernbereiches berücksichtigt werden.

- Kriterien der baulichen Nutzungsstruktur

Die Nutzungsvielfalt im Ortskernbereich I ist in ausreichendem und hohem Maß erkennbar, die Nutzungsdichte ist als eher gering zu beurteilen, entsprechend der Lage in der Region jedoch als ortsüblich einzustufen.

- Kriterien Verkehr

Die Anbindung an den ÖV und die Durchwegung ist als ausreichend im Sinne der Kriterien zur Ortskernabgrenzung zu beurteilen

- Erweiterter Ortskernbereich (Ortskernbereich II)

Der erweiterte Ortskernbereich wird innerhalb eines 300m Umkreises unter Berücksichtigung der örtlichen Strukturen abgegrenzt und erfüllt die Kriterien zur diesbezüglichen Festlegung.

Hafnerberg (KG Nöstach)

- Kriterien für Städtebau und Gestaltung

Die Kriterien sind für den überwiegenden Teil des abgegrenzten Ortskernbereiches I erfüllt. Abrundungen erfolgen im Nordosten durch die Einbeziehung von unbebauten Baulandflächen. Hierdurch sollen freie Flächen im Zusammenhang mit einer möglichen Stärkung des Ortskernbereiches gesichert werden.

- Kriterien der baulichen Nutzungsstruktur

Die Nutzungsvielfalt im Ortskernbereich I ist in geringem Maß erkennbar und soll zukünftig durch die Revitalisierung von Leerständen verbessert werden. Die Nutzungsdichte ist als gut zu beurteilen. Im Zusammenhang mit der geringen Größe des Ortskernbereiches können die Kriterien der baulichen Nutzungsstruktur als erfüllt betrachtet werden.



- Kriterien Verkehr

Die Anbindung an den ÖV und die Durchwegung ist als ausreichend im Sinne der Kriterien zur Ortskernabgrenzung zu beurteilen.

- Erweiterter Ortskernbereich (Ortskernbereich II)

Es wird kein erweiterter Ortskernbereich als notwendig im Sinne der Zielsetzungen der Gemeinde erachtet.

Thenneberg

- Kriterien für Städtebau und Gestaltung

Die Kriterien sind für den überwiegenden Teil des abgegrenzten Ortskernbereiches I erfüllt, wenn auch nur in geringem Ausmaß (insbesondere dichtere Bebauung als im Umgebungsbereich).

- Kriterien der baulichen Nutzungsstruktur

Die Nutzungsvielfalt im Ortskernbereich I ist in geringem Maß erkennbar und soll zukünftig durch die Revitalisierung von Leerständen verbessert werden. Die Nutzungsdichte ist als gut zu beurteilen. Im Zusammenhang mit der geringen Größe des Ortskernbereiches können die Kriterien der baulichen Nutzungsstruktur als erfüllt betrachtet werden.

- Kriterien Verkehr

Die Anbindung an den ÖV und die Durchwegung ist als ausreichend im Sinne der Kriterien zur Ortskernabgrenzung zu beurteilen.

- Erweiterter Ortskernbereich (Ortskernbereich II)

Es wird kein erweiterter Ortskernbereich als notwendig im Sinne der Zielsetzungen der Gemeinde erachtet.



8.4 Verortung ortskernrelevanter Projekte

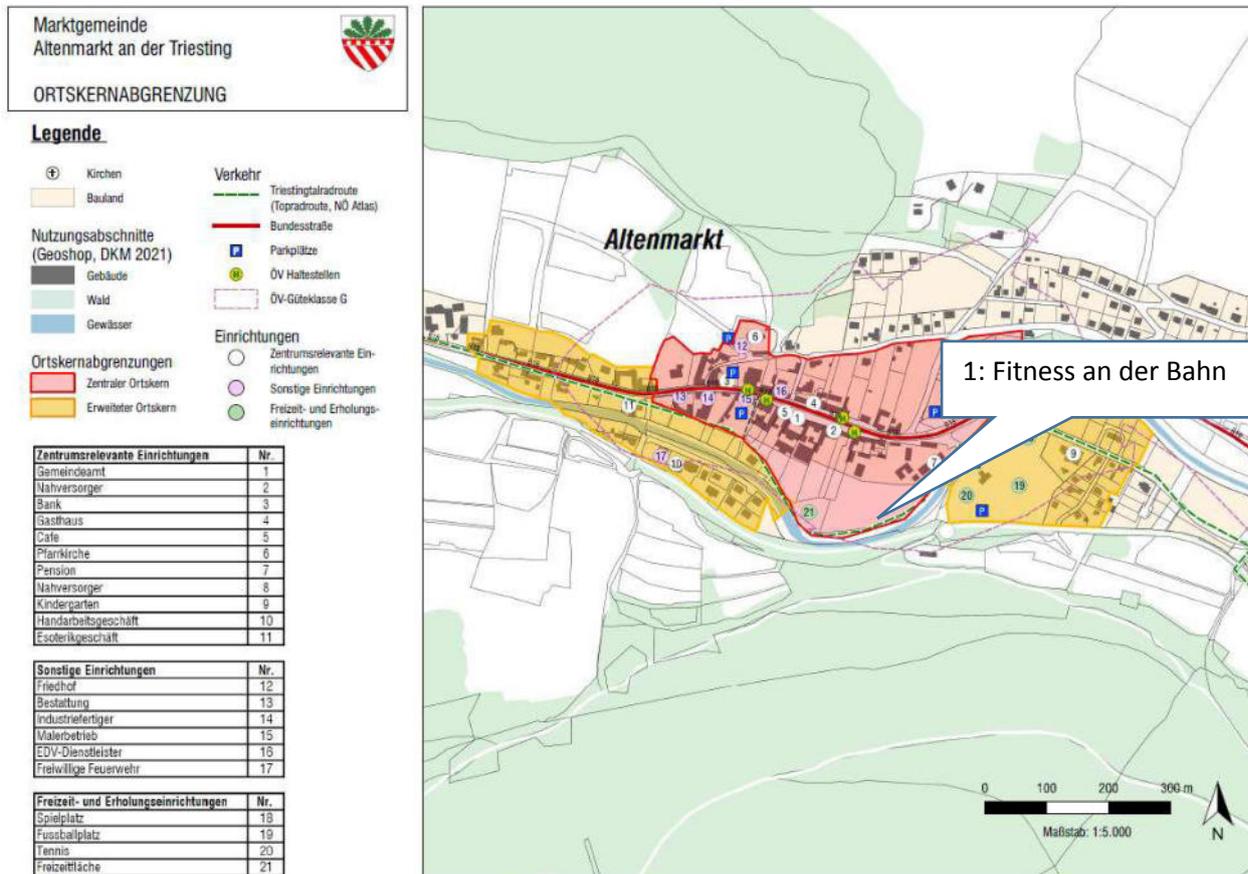


Abbildung 4: Aktuell geplante Projekte im Ortskern Altenmarkt (Hauptort)

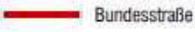
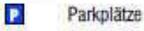
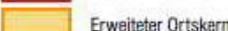
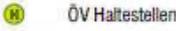
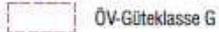


Marktgemeinde
Altenmarkt an der Triesting



ORTSKERNABGRENZUNG

Legende

 Kirchen	Nutzungsabschnitte (Geoshop, DKM 2021)	Verkehr
 Bauland	 Gebäude	 Triestingtalradroute (Topradroute, NÖ Atlas)
Ortskernabgrenzungen	 Wald	 Bundesstraße
 Zentraler Ortskern	 Gewässer	 Parkplätze
 Erweiterter Ortskern		 ÖV Haltestellen
		 ÖV-Güteklasse G

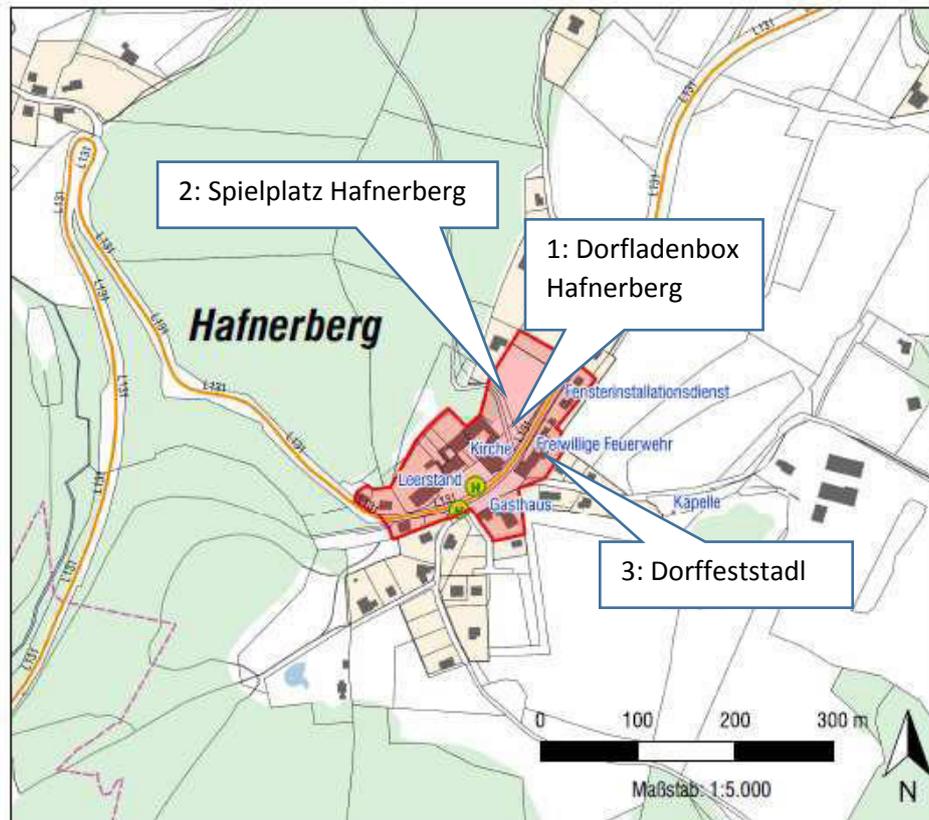


Abbildung 5: Aktuell geplante Projekte im Ortskern Hafnerberg (KG Nöstach)



8.5 TeilnehmerInnen am Workshop

Folgende Personen haben am Workshop teilgenommen:

Name	Funktion
Josef Balber	Bürgermeister
Christine Hofbauer	NÖ.Regional/Prozessbegleitung
Lisa Pechhacker	Kernteamsprecherin
Dagmar Schober	NÖ.Regional/Mobilitätsmanagement
Maria Foramitti	DGO Hafnerberg-Nöstach
Manfred Hollenberger	GR
Karl Aichinger	GR
Anton Pechhacker	GR
Christian Leitner	GR
Stephan Schildbeck	Amtsleiter
Erwin Pechhacker	GR
Jasmin Blühberger	Dorfgemeinschaft Kleinmariazell
Elisabeth Ivanich	Jugend-GR
Erich Bettel	GR
Mathias Pflügl	DG Thenneberg
Thomas Hackl	Ortsplanung Hackl
Florian Kolbe	NÖ.Regional/Prozessbegleitung



9. NÖ Gemeinde21-Leitbild

Das Gemeinde21 Leitbild besteht aus vier verschiedenen Bereichen:

- Vision
- Strategie
- Handlungsziele
- Maßnahmen

Der in der letztmaligen NÖ Gemeinde21-Periode neu entwickelte Slogan bildet die Vision der Marktgemeinde Altenmarkt an der Triesting nach wie vor bestens ab und nimmt als identitätsstiftendes Merkmal in der Kommunikation nach innen als auch nach außen eine wichtige Rolle ein:

„Altenmarkt - gibt mir Kraft“

Die ebenso in der vorangegangenen Aktivphase entwickelten, strategischen Zielformulierungen haben sich als wertvolle Richtschnur für die Umsetzung zahlreicher Vorhaben in der jüngeren Vergangenheit bewährt, was sich anhand der Realisierung der allermeisten Maßnahmen und Projekte, die zu Beginn der letzten Aktivphase anvisiert wurden, eindrucksvoll belegen lässt. Da die Inhalte der damals festgelegten Ziele weiterhin den Wertvorstellungen der Marktgemeinde entsprechen, war in Abstimmung mit dem Kernteam schnell der Entschluss gefasst, dass das Grundgerüst der Strategiesätze beibehalten und einzelne Zielformulierungen leicht adaptiert und ergänzt werden sollen. Hier sollen insbesondere die Ergebnisse der breitgefassten Fragebogenaktion sowie der Auftaktveranstaltung Widerklang finden und in die zukünftige Ausrichtung der Marktgemeinde Altenmarkt/Triesting einfließen.

VISION:

In Altenmarkt an der Triesting fühlen sich alle Generationen in allen Ortsteilen wohl und sind stolz, hier zu leben. Im Sinne der Nachhaltigkeit haben der Erhalt der wertvollen Naturlandschaft, die bestmögliche Nutzung lokaler Ressourcen sowie die Gleichwertigkeit aller BewohnerInnen und Katastralgemeinden oberste Priorität. In Altenmarkt an der Triesting hat man sich bereits vor vielen Jahren proaktiv zur lokalen Agenda 21 und den weltweit gültigen Nachhaltigkeitszielen der UNO bekannt. Durch die gemeinschaftliche Umsetzung neuer Maßnahmen und Projekte in den ganzheitlich ausgerichteten Themenbereichen Ökologie, Ökonomie und Soziales wird der eingeschlagene Weg mit vollster Überzeugung weitergeführt.

STRATEGISCHE ZIELE:

- ❖ Die Marktgemeinde Altenmarkt/Triesting strebt eine nachhaltige und ausgewogene Entwicklung in den Bereichen Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft an und achtet speziell auf



einen sensiblen Umgang mit vorhandenen Ressourcen. In Bezug auf die Erhaltung des natürlichen Lebensraumes und einer ökologischen Landschaftspflege will Altenmarkt/Triesting eine Vorbildstellung einnehmen.

- ❖ In Altenmarkt/Triesting steht im Mittelpunkt der Mensch – egal welchen Alters, welcher Herkunft, welcher Religion und welcher politischen Gesinnung (sofern diese nicht demokratischen Grundsätzen widerspricht). Gegenseitige Achtung, freundlicher Umgang und Wertschätzung sowie Meinungsfreiheit sind von größter Bedeutung, die Familie wird großgeschrieben. In jeder Situation halten die AltenmarkterInnen zusammen, insbesondere in Not und bei Katastrophen.
- ❖ Die Marktgemeinde Altenmarkt/Triesting legt besonderen Wert auf Kommunikation und Kooperation - und zwar
 - gemeindeintern zwischen den Ortsteilen und Siedlungen, Vereinen, Verwaltung, Kirche und Parteien
 - regional, im Besonderen mit den Nachbargemeinden und der Region Triestingtal
 - thematisch (Infrastruktur, Wirtschaft, Soziales, Umwelt, Energie, Kultur und Freizeit)

Handlungsziele:

- 1) Der Erhalt der hohen Lebensqualität in Altenmarkt/Triesting für zukünftige Generationen ist Ziel und Anspruch zugleich. Eine vorausschauende, zukunftsfähige Raumplanung auf Gemeindeebene als auch in Abstimmung mit den Nachbargemeinden soll den Weg hierfür ebnen. Ortskern- und zentrumsbelebende Maßnahmen stehen im Vordergrund.
- 2) In Altenmarkt/Triesting werden Maßnahmen gesetzt, um den motorisierten Individualverkehr in den kommenden Jahren weiter zu reduzieren. Hierzu werden der Ausbau eines effizienten, bedarfsgerechten ÖV-Angebots sowie dessen verstärkte Bewerbung forciert.
- 3) Das bereits vorhandene, qualitativ hochwertige Kultur- und Freizeitnetz in Altenmarkt/Triesting wird durch die gemeinschaftliche Entwicklung neuer, passgenauer Angebote punktuell ergänzt. Durch die konsistente Partizipation von Bevölkerung, der zahlreichen Vereine und die Zusammenarbeit mit externen ExpertInnen wird die Attraktivität der Marktgemeinde für BewohnerInnen als auch BesucherInnen weiter erhöht.
- 4) Altenmarkt/Triesting möchte Abwanderungstendenzen jüngerer Bevölkerungsgruppen proaktiv entgegenwirken, indem das Angebot an leistbarem Wohnraum, sozialer (z.B. Kinderbetreuung) und technischer Infrastruktur (u.a. Glasfaser) nachgeschärft wird.
- 5) Als familienfreundlich zertifizierte Gemeinde ist der Gemeindeführung in Altenmarkt/Triesting das Wohle aller Generationen ein ausgesprochenes Anliegen. Speziell bei Jugendlichen, Menschen mit besonderen Bedürfnissen und Zugezogenen soll die Erarbeitung passgenauer Angebote weiter vertieft werden. Die offene Kommunikation mit den BürgerInnen soll durch die Nutzung neuer Kanäle ausgeweitet werden.
- 6) Die ausgeprägte Naturbelassenheit und –vielfalt in Altenmarkt/Triesting ist ein Asset von unschätzbarem Wert. Die Absicherung der vorhandenen Frei-, Grün- und Erholungsräume hat daher eine essenzielle Bedeutung. Durch nutzungsverträgliche und naturnahe Grünraumgestaltungsmaßnahmen soll der kommunale Beitrag zum Klimaschutz weiter verstärkt werden.



- 7) Die Aktivierung von innerörtlichen Leerständen (z.B. für neue Geschäftslokale) ist eine Herausforderung, der sich Altenmarkt/Triesting stellen will.
- 8) Ein Fokus liegt weiterhin auf einer weitgehend autarken Versorgung der Gemeinde Altenmarkt/Triesting und seiner BürgerInnen. Dies soll vor allem durch eine gezielte Nutzung der Nahversorgungsinfrastruktur in allen Katastralgemeinden als auch die erweiterte Nutzung erneuerbarer Energien durch lokale Ressourcen sichergestellt werden.



10. Projekt- und Maßnahmenideen

Bei der groß angelegten Auftaktveranstaltung für alle Katastralgemeinden konnten einige, teils auch schon recht konkrete Projekt- und Maßnahmenideen mit den BürgerInnen erarbeitet werden. Als übergeordnete Themenfelder wurden in Abstimmung mit dem Kernteam die Bereiche Infrastruktur, Energie und Umwelt, Mobilität sowie Familie, Freizeit und Sport gewählt. Als Impuls für den gemeinsamen Diskurs diente die Präsentation der Fragebogen-Ergebnisse (siehe Anhang). Die gesammelten Resultate der Auftaktveranstaltung wurden in einer anschließenden Kernteam-Sitzung hinsichtlich möglicher Umsetzungen bzw. Weiterbehandlungen erörtert. An dieser Stelle soll festgehalten werden, dass alle bei den Teilnehmungsformaten eingebrachten Inputs aufgenommen wurden und wertvolle Beiträge in der weiteren inhaltlichen Diskussion darstellen, allerdings nicht automatisch Handlungserfordernisse auslösen. Seitens des Kernteams wurde weiters festgestellt, dass einige der genannten Projekt- und Maßnahmenideen bereits Bestand in Altenmarkt/Triesting haben, jedoch in der Außenwirkung mitunter nicht oder zu wenig bekannt sind. Die Lancierung einer effektiven, transparenten und ziel(-gruppen)gerichteten Kommunikation mit bzw. zu den BürgerInnen stellt daher eine verstärkte Notwendigkeit dar. Die final abgestimmte Liste an anvisierten Projekten ist als Absichtserklärung zu sehen und im Maßnahmenplan verankert, der dem Leitbild beiliegt.

10.1 Handlungsfeld Infrastruktur (Ortskern, Raumplanung und Wirtschaft)

Ergebnisse der Auftaktveranstaltung von 22.6.2022; Moderation: Florian Kolbe, MA (NÖ.Regional)

- Leerstände in Gemeindezeitung erwähnen bzw. proaktiv ansprechen und bilaterale Gespräche suchen mit EigentümerInnen (auch z.B. zu Fassadengestaltung etc.) → Hausbesitzerstammtische mit Moderation durch die NÖ.Regional als Möglichkeit
- Öffentliches WC-Thema muss forciert werden, auch hinsichtlich Tourismus → Generationenhaus wäre eine Möglichkeit hierfür
- Stärkere Bewerbung der neuen Gemeinde-Homepage
- Konkrete Ideen zum Ortskern können immer gerne angebracht werden (→ stärkeres Involvement der Ideenfindung)
- Ein bestimmtes Thema in regelmäßigen Abständen in die Gemeindezeitung und/oder auf die Homepage stellen und den BürgerInnen die Möglichkeit geben, Ideen bzw. Rückmeldungen an die Gemeinde heranzutragen
- Ladestationen (für Räder, Autos) an zentralen Standorten aufstellen
- Geh- oder Radweg zwischen Klein-Mariazell und Altenmarkt realisieren
- Beachvolleyballplatz
- Badeplatz an der Triesting



- Wettbewerb zu: Wie kann man Kaffeehäuser stärker bewerben? (evtl. durch gemeindeübergreifende Kooperationen)
- Dorf-Feststadt prüfen/forcieren
- Gasthaus St. Corona: Küche könnte zur Verfügung gestellt werden bei Begräbnissen etc.
- Spielplatz am Hafnerberg – Architekten machen aktuell bereits Entwürfe
- Interaktive Tafeln (Smartboards) für Schulen

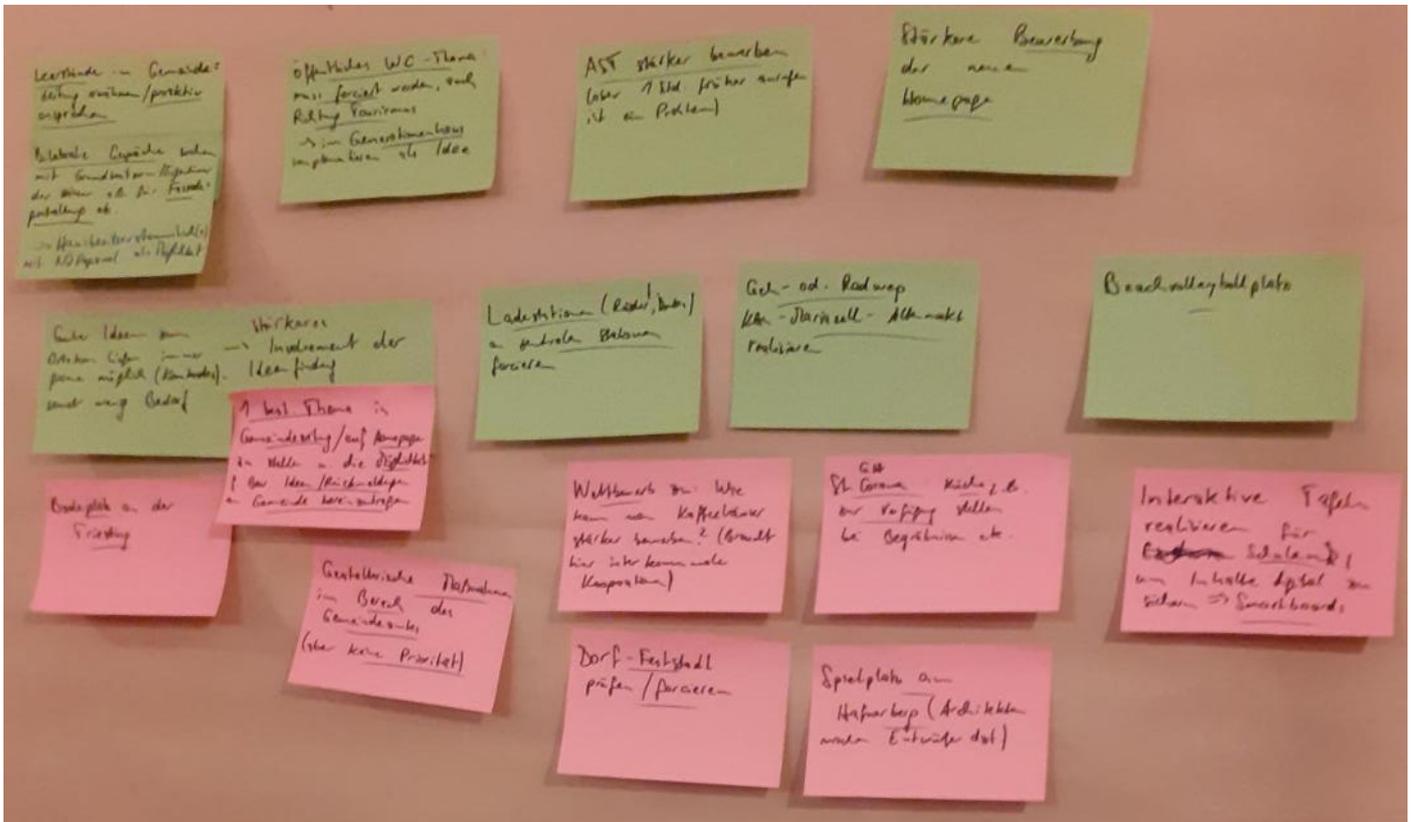


Abbildung 6: Ergebnisse Thementisch Infrastruktur; Foto: Florian Kolbe

10.2 Handlungsfeld Energie und Umwelt

Moderation: Christine Hofbauer (NÖ.Regional) und Jakob Fröhling (KEM Triestingtal)

- Ausbau Photovoltaik
 - Auf öffentlichen Gebäuden, bereits in Planung:
 - Kläranlage
 - Kindergarten
 - Bauhof
 - St. Corona Gasthaus und Hochbehälter
 - Stiftstaverne
- Blackout Vorsorge
 - In Planung gemeinsam mit den Feuerwehren
- Autarke Wärmeversorgung
 - Hackschnitzelanlagen für öffentl. Gebäude mit Anschlussmöglichkeit umliegender privater Haushalte
- Biodiversitätsflächen errichten
- Wasser – Wissensvermittlung (zB zu Regenwassermanagement)

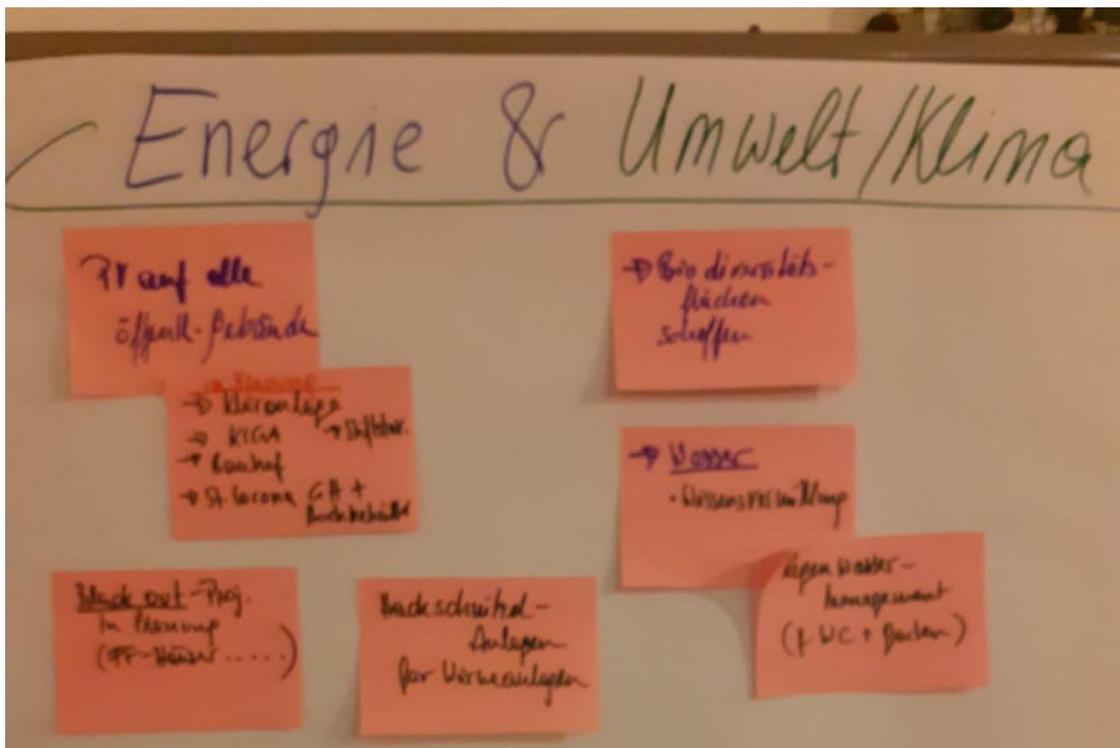


Abbildung 7: Thementisch Energie und Umwelt; Foto: Florian Kolbe



10.3 Handlungsfeld Mobilität

Moderation: DI Martina Sanz (NÖ.Regional)

Gefahren im Straßenverkehr

- Geschwindigkeitsreduktion Thenneberg-Wallgraben
 - Schilder „Vorsicht Kinder“
 - Beschilderung mit lebensgroßen Figuren
 - Reduktionsschwellen
- Geländer vor Volksschule verlängern

Radfahren

- Radwegverbindungen ausbauen
- Verbindung Kleinmariaszell – St. Corona – Altenmarkt sehr gefährlich (auch zum Gehen)
- Vorhandene Radkarten besser bewerben
- Mountainbike-Strecken besser beschildern und bewerben

Öffentlicher Verkehr

- Anschlussbindungen Zug-Bus abends mangelhaft
- Technische features zeigen Verbindungen lückenhaft an (VOR anachb Routenplaner)
 - Laufende Bewerbung der bestehenden Angebote (Gemeindezeitung, Homepage, Seniorenfahrten mit Gemeinderäten etc.)

„Letzte Meile“

- Anrufsammeltaxi „Trixi“ besser bewerben
- Mangelhafte Organisation des AST Trixi verbessern
- (Gemeindetaxi wird auch diskutiert – ist aber teurer und nur für Mitglieder möglich – lieber AST Trixi für alle InteressentInnen besser bewerben)
- Fahrgemeinschaften forcieren
 - Mitfahrbörse an öffentlichen Plätzen (z.B. bei Supermarkt)
- Pendlerbus für Arbeitskräfte regionaler Firmen

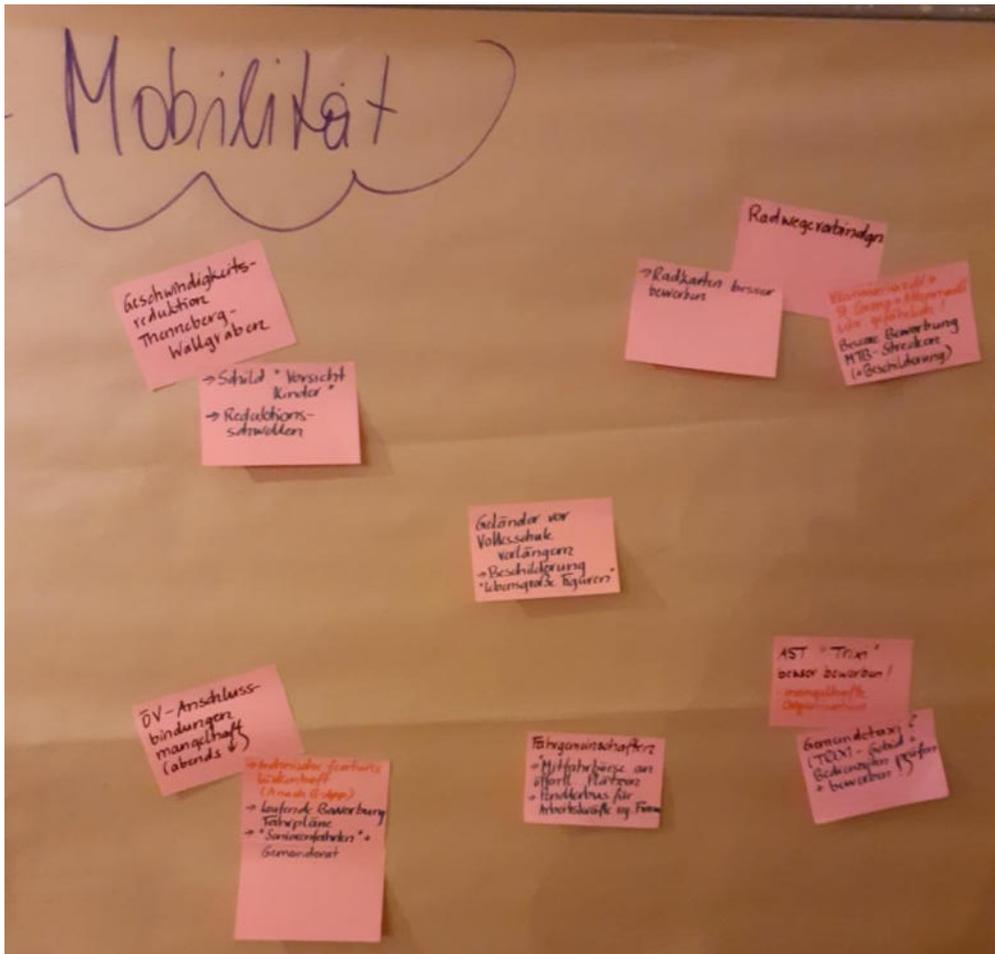


Abbildung 8: Thementisch Mobilität; Foto: Florian Kolbe

10.4 Handlungsfeld Familie, Freizeit und Sport

Moderation: Mag. (FH) Heidemarie Brandstetter (NÖ.Regional)

Betreuung von Kindern (speziell Schulkinder)

- Bestandserhebung des aktuellen Angebots innerhalb der Gemeinden vom Schulverband (altersabhängig)
- Bewerbung des erhobenen, aktuellen Angebots
- Bedarfserhebung vornehmen

Betreuung verschiedener Personengruppen (einschließlich Kleinkinder)

- Grundsätzliche Bedarfserhebung vornehmen
- Angebot für Babysitting abklären (Rotes Kreuz – Kinder-Notfallkurse für jugendliche BabysitterInnen/Rechtsgrundlage abklären/Aktivierung von Jugendlichen für Babysitting in der Gemeinde)
- Angebote für pflegende Angehörige erarbeiten (Beispiel Storchennest in Grimmenstein, einfachere Zugänge für bestehende Einrichtungen in der Region)



Betreuung/Begleitung bildungs- und freizeitbezogen:

- LIMA-Projekt überdenken, Katalog für Bildungsangebot erstellen, Nachhilfeangebote überlegen, themenspezifische Vorträge andenken
- Was haben wir bereits und was möchten die BürgerInnen gerne innerhalb ihrer Gemeinde nutzen?
... Das haben wir bereits: AST (Angebot überdenken – z.B. Für Kinder und Senioren, fehlende Kommunikation und Wissen über das Angebot)
... weitere Anregungen: Beachvolleyballplatz, Eislaufplatz, Austausch für Mütter „Zwergenrunde“ zum Kennenlernen, Tut Gut Gemeinde – Förderung z.B. Buskosten für Schwimmkurse), Tanzkurse für Kinder oder auch für Erwachsene

Kommunikation und Information über bestehendes Angebot:

- Bestandserhebung und Bedarfserhebung durchführen
- Laufende Kommunikation über Gemeinde- und Regionsmedien
- Information über aktuelles Angebot bei Gemeindefest (für den neuen Zuzug „Will-Fest“ – Ich will wissen was es in meiner Gemeinde gibt! Ich will mich einbringen und die Möglichkeiten nutzen!)

→ Wohlfühlkatalog für die gesamte Gemeinde erstellen → Re-Zertifizierung zur familien- und kinderfreundlichen Gemeinde/Region andenken, um hier auch den regionalen Wohlfühlgedanken zu fördern!

- ... wohlfühlen beim freie Zeit genießen - durch **Babysitterstunden**
- ... wohlfühlen im beruflichen Alltag – durch **verlässliche Betreuungsformate**
- ... wohlfühlen bei geistiger und emotionaler Weiterentwicklung – durch **Vorträge/Austausch**
- ... wohlfühlen bei schulischen Herausforderungen – durch **Nachhilfe**

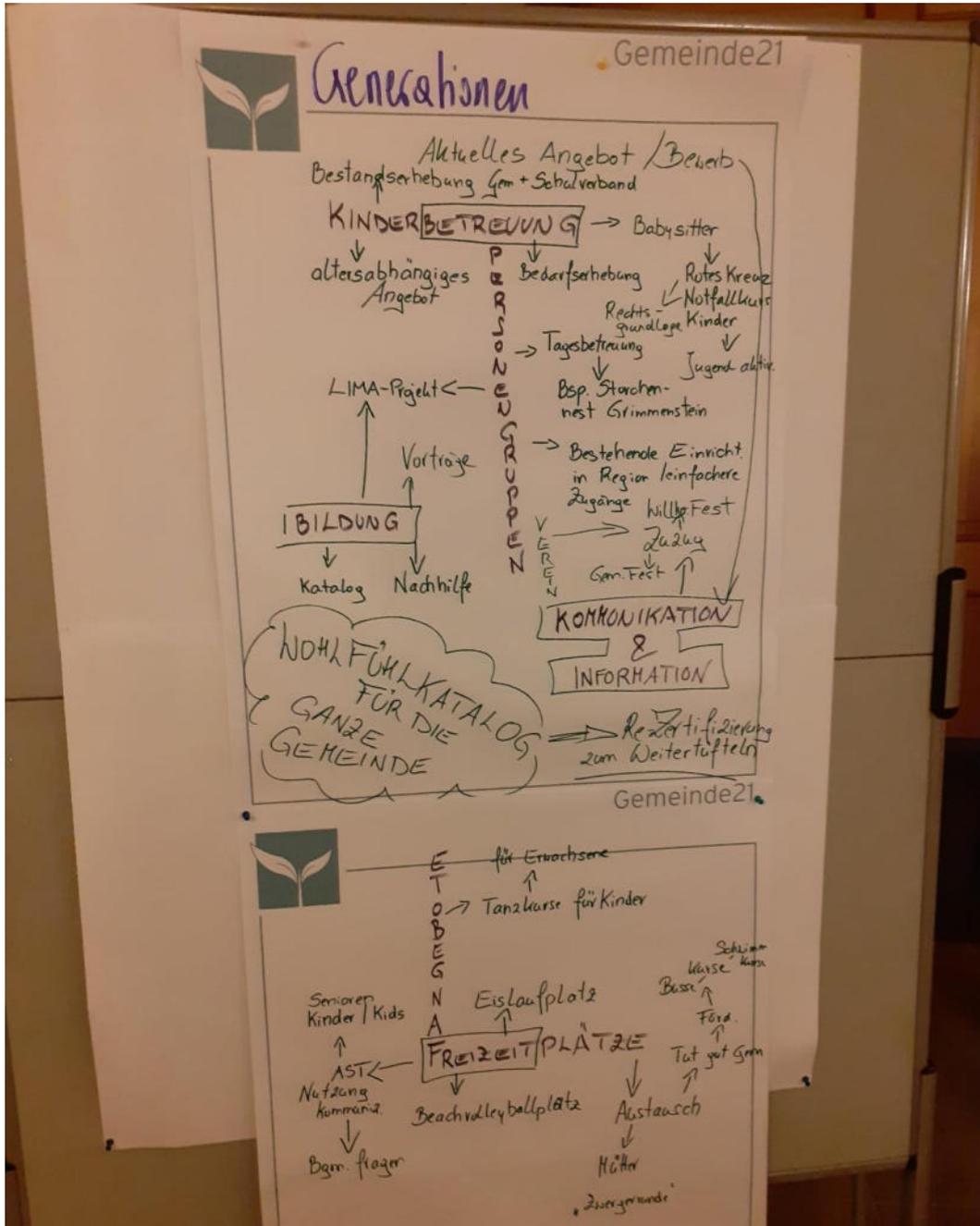


Abbildung 9: Thementisch Familie, Freizeit und Sport (Generationen); Foto: Florian Kolbe



11. Maßnahmenplan

Der Maßnahmenplan stellt die Substruktion für jene Vorhaben dar, die im Rahmen des Gemeinde21-Prozesses realisiert werden sollen. Der detaillierte Maßnahmenplan befindet sich im Anhang. Für jede darin angeführte Maßnahme wurde eine Priorisierung sowie Festlegung der ungefähren Zeitschiene (kurz-, mittel- und langfristig) vereinbart, wobei einzelne Projekte bereits in Umsetzung sind. Zusätzlich erfolgte eine Zuordnung zum jeweiligen Handlungsziel. Diese Projektierungen werden auch Gegenstand der kommenden Kernteamsitzungen sein, um die Schienen für erfolgreiche Ausführungen zu legen. Der konsistente Einbezug von Stakeholdern und Multiplikatoren wie Vereinen wird hierbei substantiell sein.

Geplante Maßnahmen
<i>Dorfladenbox Hafnerberg</i>
<i>Fitness an der Bahn</i>
<i>Generationenpark Kleinmariazell</i>
<i>Spielplatz Hafnerberg (ev. inkl. öffentl. WC)</i>
<i>Dorffeststadl (ev. inkl. öffentl. WC)</i>
<i>touristische Aufwertungsmaßnahmen (zB öffentl. WCs in allen KGs)</i>
<i>1721-2021 Ein Holzhauerdorf im Wienerwald (Themenweg) erledigt über Kulturförderung</i>
<i>Ladestationen (für Räder, Autos) an zentralen Standorten</i>
<i>Geh- oder Radweg zwischen Klein-Mariazell und Altenmarkt</i>
<i>Ausbau PV - Beteiligungsprojekt gemeinsam mit Kaumberg (KEM-Projekt)</i>
<i>Hackschnitzelanlagen für öffentl. Gebäude mit Anschlussmöglichkeit priv. Haushalte</i>
<i>Biodiversitätsflächen errichten</i>
<i>Wasser – Wissensvermittlung (zB zu Regenwassermanagement)</i>
<i>Beachvolleyballplatz</i>
<i>Badeplatz an der Triesting</i>
<i>(Natur-)Eislaufplatz</i>
<i>Bildungskatalog und regionale Angebote bewerben</i>



12. Anhänge

- Fotodokumentation Leitbildprozess
- Checkliste Ortskernabgrenzung
- Maßnahmenplan
- Ergebnisse Fragebogen-Aktion
- GR-Beschluss ISEK









Checkliste Abgrenzung von Orts- und Stadtkernen

ANMERKUNGEN

- Parallel zur Eintragung in die Liste erfolgt die nötige Verortung der Aufnahme in einer Arbeitskarte
- In der Tabelle sind alle Fragestellungen zu behandeln, und als behandelt „J = wurde behandelt“ zu dokumentieren; wird eine Fragestellung als „N = nicht behandelt“ dokumentiert, so liegt ein Mangel vor; somit sind die Pflichtfelder 1 – 20 jedenfalls zu befüllen / zu beantworten
- alle restlichen Felder beinhalten „zusätzlich berücksichtigungswürdige Fragestellungen“ (und sollen Grobaussagen beinhalten)
darüber hinaus können „bei Bedarf“ weitere Felder/ Fragestellungen vorgesehen und beantwortet werden;
- die vorliegende CHECKLISTE dient als Hilfestellung / roter Faden zum Abarbeiten der relevanten Fragestellungen;
- die Befüllung der Felder ist die Dokumentation zur Begehung / Besprechung und Datensammlung, als solche dient sie als Grundlage für den nächsten Arbeitsschritt, die eigentliche Ortskernabgrenzung (planliche Ergebnisunterlage + schriftlicher Bericht).

Angaben zum Prozess

Stadt/Markt/Gemeinde:	Altenmarkt (Hauptort)		
Teilnahme an:	<input type="checkbox"/> NÖ Dorferneuerung	<input type="checkbox"/> NÖ Stadterneuerung	<input checked="" type="checkbox"/> NÖ Gemeinde21
Datum GR Beschluss:			

Ausschlussgründe für eine Orts- und Stadtkernausweisung:	behandelt J = ja / N = nein	wenn vorhanden → welche und wo (Auflistung + Verweis auf Karte) kurze Begründung warum ein / kein Ausschluss erfolgt
1) Neue Einzelhandels- und Dienstleistungsagglomerationen, die in den letzten Jahren an der Peripherie errichtet wurden, können nicht als Orts- bzw. Stadtkernbereiche ausgewiesen werden. Eine Ausnahme bilden solche Bereiche, wenn sie einer grundlegenden Nutzungs- und Funktionsänderung (entsprechend den Kriterien) unterzogen wurden.	J	Keine Einzelhandels- und Dienstleistungsagglomerationen vorhanden
2) Private Gebiete, z.B. Einkaufszentren, die nur zeitlich eingeschränkt durchquert oder betreten werden können	J	Nicht vorhanden
3) Gebiete ohne Nutzungsmischung	J	Im Ortskerngebiet ist eine ausreichende Nutzungsmischung vorhanden, zum Teil erfolgen Abrundungen zur Sicherung von unbebauten Flächen für Maßnahmen zur Ortskernstärkung
4) Gebiete ohne Wohnfunktion	J	Im gesamten Ortskerngebiet ist eine Durchmischung mit Wohnfunktion vorhanden, abgesehen vom Baublockbereich Billa



5) Standorte, die sich vor allem an den Bedürfnissen des Autoverkehrs orientieren	J	Keine Standorte im Bereich vorhanden, die nur dem Autoverkehr dienen
---	---	--

Städtebauliche bzw. gestalterische Kriterien	behandelt J = ja / N = nein	wenn vorhanden → welche + wo (Verweis auf Karte) wenn nicht → Anmerkung
6) bestehendes (historisch gewachsenes) Ortszentrum als Ausgang des Ortskerns festlegen	J	Der historische Ortskern stellt den Mittelpunkt der Ortskernabgrenzung dar
7) Vorhandensein von ortsbildprägenden Gebäuden	J	Die Kirche stellt ein ortsbildprägendes Gebäude dar
8) Vorhandensein von Einzeldenkmalen und/ oder Gruppen von unbeweglichen Objekten, die wegen ihres geschichtlichen, künstlerischen oder sonstigen kulturellen Zusammenhanges einschließlich ihrer Lage ein Ganzes bilden	J	Es sind Baudenkmäler vorhanden
9) Vertikale Funktionsdurchmischung (Nutzungsmischung: Erdgeschoß geschäftliche Nutzung/ obere Geschoße Wohnen)	J	Vor allem entlang der B18 befinden sich geschäftlich genutzte Erdgeschoßzonen mit darüber befindlicher Wohnnutzung
10) Vorhandensein verschiedener Nutzungen bzw. Durchmischung	J	Nutzungsmischung im gesamten Ort vorhanden (Wohnen, Handel, Gastronomie, Kultur, Sport, Bildung, soziale und öffentliche Nutzungen)
11) Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum/ im Ortskern gelegene Grün- und Schattenbereiche/ Wasserflächen (Ruhezone/ Naherholung/ Park)	J	Veranstaltungsgelände südlich des historischen Zentrums. Es sind ausreichend Schattenbereiche im Zentrum vorhanden

weitere zu berücksichtigen:

Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum, Ausbildung der Erdgeschoßzone	Entlang der Hainfelderstraße ist die Aufenthaltsqualität durch Verkehrsaufkommen beeinträchtigt, wird jedoch durch Gestaltungsmaßnahmen kompensiert.
Öffnung der Gebäude zum öffentlichen Raum und Interaktion mit dem öffentlichen Raum	Ist überwiegend gegeben



kleinteilige Parzellierung	Ist überwiegend gegeben, abgesehen von den Abrundungsflächen (unbebaut) im Nordosten und Süden
soziale Durchmischung	Ist gegeben

Kriterien bauliche Nutzungsstruktur	behandelt J = ja / N = nein	wenn vorhanden → welche + wo (Verweis auf Karte) wenn nicht → Anmerkung
12) Vorhandensein öffentlicher Einrichtungen (Gemeinde, Polizei, ...), soziale Einrichtungen	J	Gemeindeamt, Volksschule, Kirche, Museum, Feuerwehr
13) Vorhandensein von Versammlungs- und Vergnügungsstätten	J	Veranstaltungsplatz südlich des historischen Zentrums
14) Vorhandensein von Gastronomie, Fremdenverkehrseinrichtungen, Tourismusbetrieben	J	Gastronomie- und Beherbergungsbetrieb vorhanden
15) Vorhandensein von ortskernrelevanten Gewerbebetrieben mit Verkaufsflächen, insbesondere emissionsarme	J	Vorhanden
16) Wohnnutzung	J	Vorhanden: im gesamten Ortskernbereich

weitere zu berücksichtigen:

Dichte/Häufigkeit der Einzelhandelsbetriebe	Mittelmäßig, einige Betriebe vorhanden
Dichte/Häufigkeit Handwerk/Produktion	Vereinzelt in Zone I vorhanden
Dichte/Häufigkeit der Dienstleistungsbetriebe	Vereinzelt in Zone I vorhanden



Kriterien Verkehr	behandelt J = ja / N = nein	wenn vorhanden → welche + wo (Verweis auf Karte) wenn nicht → Anmerkung
17) ÖV-Güteklasse A, B, C, oder D (jedoch ist die ÖV-Güteklasse alleine nicht maßgeblich für die Legitimierung eines Orts- bzw. Stadtkerns)	J	ÖV-Güteklasse D im Ortskern Zone I, ÖV-Güteklasse E in Zone II
18) Einbeziehung von Fußgängerzonen, Wohnstraßen, Begegnungszonen, verkehrsberuhigten Bereichen	J	-
19) Haltestellen - fußläufige Einzugsbereiche	J	Bushaltestellen fußläufig erreichbar, 300m Einzugsbereich
20) Berücksichtigung von Bereichen des ruhenden Verkehrs/ Ladestellen für PKW	J	Parkflächen entlang der B18 vorhanden.

weitere zu berücksichtigen:

Öffentlicher Zugang zu den Eingangsportalen der Geschäfte	Ist gegeben
Erreichbarkeit von außen – zentralörtliche Funktion	Erreichbarkeit im Sinne der zentralörtlichen Funktion ist als gut einzustufen
Radwege – Radabstellbereiche - Radfrequenz	Triestingtalradroute führt durch den Ortskern
Fußgänger-Frequenz	Vermehrt entlang der Hainfelderstraße



ANMERKUNGEN

- Parallel zur Eintragung in die Liste erfolgt die nötige Verortung der Aufnahme in einer Arbeitskarte
- In der Tabelle sind alle Fragestellungen zu behandeln, und als behandelt „J = wurde behandelt“ zu dokumentieren; wird eine Fragestellung als „N = nicht behandelt“ dokumentiert, so liegt ein Mangel vor; somit sind die Pflichtfelder 1 – 20 jedenfalls zu befüllen / zu beantworten
- alle restlichen Felder beinhalten „zusätzlich berücksichtigungswürdige Fragestellungen“ (und sollen Grobaussagen beinhalten)
darüber hinaus können „bei Bedarf“ weitere Felder/ Fragestellungen vorgesehen und beantwortet werden;
- die vorliegende CHECKLISTE dient als Hilfestellung / roter Faden zum Abarbeiten der relevanten Fragestellungen;
- die Befüllung der Felder ist die Dokumentation zur Begehung / Besprechung und Datensammlung, als solche dient sie als Grundlage für den nächsten Arbeitsschritt, die eigentliche Ortskernabgrenzung (planliche Ergebnisunterlage + schriftlicher Bericht).

Angaben zum Prozess

Stadt/Markt/Gemeinde:	Altenmarkt (Hafnerberg; KG Nöstach)		
Teilnahme an:	<input type="checkbox"/> NÖ Dorferneuerung	<input type="checkbox"/> NÖ Stadterneuerung	<input checked="" type="checkbox"/> NÖ Gemeinde21
Datum GR Beschluss:			

Ausschließungsgründe für eine Orts- und Stadtkernaussweisung:	behandelt J = ja / N = nein	wenn vorhanden → welche und wo (Auflistung + Verweis auf Karte) kurze Begründung warum ein / kein Ausschluss erfolgt
1) Neue Einzelhandels- und Dienstleistungsagglomerationen, die in den letzten Jahren an der Peripherie errichtet wurden, können nicht als Orts- bzw. Stadtkernbereiche ausgewiesen werden. Eine Ausnahme bilden solche Bereiche, wenn sie einer grundlegenden Nutzungs- und Funktionsänderung (entsprechend den Kriterien) unterzogen wurden.	J	Keine Einzelhandels- und Dienstleistungsagglomerationen vorhanden
2) Private Gebiete, z.B. Einkaufszentren, die nur zeitlich eingeschränkt durchquert oder betreten werden können	J	Nicht vorhanden
3) Gebiete ohne Nutzungsmischung	J	Im Ortskerngebiet ist eine ausreichende Nutzungsmischung vorhanden
4) Gebiete ohne Wohnfunktion	J	Im gesamten Ortskerngebiet ist eine Durchmischung mit Wohnfunktion vorhanden
5) Standorte, die sich vor allem an den Bedürfnissen des Autoverkehrs orientieren	J	Keine Standorte im Bereich vorhanden, die nur dem Autoverkehr dienen



Städtebauliche bzw. gestalterische Kriterien	behandelt J = ja / N = nein	wenn vorhanden → welche + wo (Verweis auf Karte) wenn nicht → Anmerkung
6) bestehendes (historisch gewachsenes) Ortszentrum als Ausgang des Ortskerns festlegen	J	Der historische Ortskern stellt den Mittelpunkt der Ortskernabgrenzung dar
7) Vorhandensein von ortsbildprägenden Gebäuden	J	Die Wallfahrtskirche ist das ortsbildprägende Element des Ortskerns
8) Vorhandensein von Einzeldenkmälern und/ oder Gruppen von unbeweglichen Objekten, die wegen ihres geschichtlichen, künstlerischen oder sonstigen kulturellen Zusammenhanges einschließlich ihrer Lage ein Ganzes bilden	J	Folgende denkmalgeschützte Gebäude sind vorhanden: Kirche
9) Vertikale Funktionsdurchmischung (Nutzungsmischung: Erdgeschoß geschäftliche Nutzung/ obere Geschoße Wohnen)	J	Die Gasthäuser sind im OG durch Wohnnutzung gekennzeichnet.
10) Vorhandensein verschiedener Nutzungen bzw. Durchmischung	J	Nutzungsmischung in geringem Ausmaß vorhanden (Wohnen, Handel, Gastronomie, soziale bzw. öffentliche Nutzung)
11) Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum/ im Ortskern gelegene Grün- und Schattenbereiche/ Wasserflächen (Ruhezone/ Naherholung/ Park)	J	Gute Aufenthaltsqualität im Umfeld der Kirche sowie im zentralen Bereich

weitere zu berücksichtigen:

Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum, Ausbildung der Erdgeschoßzone	Der Platz südlich der Kirche zeichnet sich durch eine gute Aufenthaltsqualität aus. Die Erdgeschoßzone ist zum Teil gewerblich genutzt (Gastronomie) weist aber auch Leerstände auf (ehemals Handel, Gastronomie)
Öffnung der Gebäude zum öffentlichen Raum und Interaktion mit dem öffentlichen Raum	Ist gegeben
kleinteilige Parzellierung	Ist gegeben
soziale Durchmischung	Ist gegeben



Kriterien bauliche Nutzungsstruktur	behandelt J = ja / N = nein	wenn vorhanden → welche + wo (Verweis auf Karte) wenn nicht → Anmerkung
12) Vorhandensein öffentlicher Einrichtungen (Gemeinde, Polizei, ...), soziale Einrichtungen	J	Kirche, Feuerwehr
13) Vorhandensein von Versamlungs- und Vergnügungsstätten	J	Kirche
14) Vorhandensein von Gastronomie, Fremdenverkehrseinrichtungen, Tourismusbetrieben	J	2 Gebäude für Gastronomie, 1 Gastronomietrieb derzeit leerstehend, die Kirche ist beliebter Wallfahrtsort
15) Vorhandensein von ortskernrelevanten Gewerbebetrieben mit Verkaufsflächen, insbesondere emissionsarme	J	Derzeit nicht vorhanden (Leerstand)
16) Wohnnutzung	J	Vorhanden: im gesamten Ortskernbereich

weitere zu berücksichtigen:

Dichte/Häufigkeit der Einzelhandelsbetriebe	Nicht vorhanden
Dichte/Häufigkeit Handwerk/Produktion	Nicht vorhanden
Dichte/Häufigkeit der Dienstleistungsbetriebe	Nicht vorhanden

Kriterien Verkehr	behandelt J = ja / N = nein	wenn vorhanden → welche + wo (Verweis auf Karte) wenn nicht → Anmerkung
17) ÖV-Güteklasse A, B, C, oder D (jedoch ist die ÖV-Güteklasse alleine nicht maßgeblich für die Legitimierung eines Orts- bzw. Stadtkerns)	J	ÖV-Güteklasse G im Ortskern



18) Einbeziehung von Fußgängerzonen, Wohnstraßen, Begegnungszonen, verkehrsberuhigten Bereichen	J	Verkehrsberuhigter Bereich südlich der Kirche
19) Haltestellen - fußläufige Einzugsbereiche	J	Bushaltestelle fußläufig erreichbar, 300m Einzugsbereich
20) Berücksichtigung von Bereichen des ruhenden Verkehrs/ Ladestellen für PKW	J	Flächen für den ruhenden Verkehr ausreichend vorhanden. Keine Ladestellen für Elektrofahrzeuge

weitere zu berücksichtigen:

Öffentlicher Zugang zu den Eingangsportalen der Geschäfte	Ist gegeben
Erreichbarkeit von außen – zentralörtliche Funktion	Erreichbarkeit über Landesstraßen gegeben
Radwege – Radabstellbereiche - Radfrequenz	Es führt eine Radroute durch Hafnerberg (für Mountainbiker und E-Bike-Nutzer)
Fußgänger-Frequenz	Ver mehrt im Rahmen des Besuchs der Wallfahrtskirche und der Gastronomie



ANMERKUNGEN

- Parallel zur Eintragung in die Liste erfolgt die nötige Verortung der Aufnahme in einer Arbeitskarte
- In der Tabelle sind alle Fragestellungen zu behandeln, und als behandelt „J = wurde behandelt“ zu dokumentieren; wird eine Fragestellung als „N = nicht behandelt“ dokumentiert, so liegt ein Mangel vor; somit sind die Pflichtfelder 1 – 20 jedenfalls zu befüllen / zu beantworten
- alle restlichen Felder beinhalten „zusätzlich berücksichtigungswürdige Fragestellungen“ (und sollen Grobaussagen beinhalten)
darüber hinaus können „bei Bedarf“ weitere Felder/ Fragestellungen vorgesehen und beantwortet werden;
- die vorliegende CHECKLISTE dient als Hilfestellung / roter Faden zum Abarbeiten der relevanten Fragestellungen;
- die Befüllung der Felder ist die Dokumentation zur Begehung / Besprechung und Datensammlung, als solche dient sie als Grundlage für den nächsten Arbeitsschritt, die eigentliche Ortskernabgrenzung (planliche Ergebnisunterlage + schriftlicher Bericht).

Angaben zum Prozess

Stadt/Markt/Gemeinde:	Altenmarkt (KG Thenneberg)		
Teilnahme an:	<input type="checkbox"/> NÖ Dorferneuerung	<input type="checkbox"/> NÖ Stadterneuerung	<input checked="" type="checkbox"/> NÖ Gemeinde21
Datum GR Beschluss:			

Ausschließungsgründe für eine Orts- und Stadtkernausweisung:	behandelt J = ja / N = nein	wenn vorhanden → welche und wo (Auflistung + Verweis auf Karte) kurze Begründung warum ein / kein Ausschluss erfolgt
1) Neue Einzelhandels- und Dienstleistungsagglomerationen, die in den letzten Jahren an der Peripherie errichtet wurden, können nicht als Orts- bzw. Stadtkernbereiche ausgewiesen werden. Eine Ausnahme bilden solche Bereiche, wenn sie einer grundlegenden Nutzungs- und Funktionsänderung (entsprechend den Kriterien) unterzogen wurden.	J	Keine Einzelhandels- und Dienstleistungsagglomerationen vorhanden
2) Private Gebiete, z.B. Einkaufszentren, die nur zeitlich eingeschränkt durchquert oder betreten werden können	J	Nicht vorhanden
3) Gebiete ohne Nutzungsmischung	J	Im Ortskerngebiet ist eine ausreichende Nutzungsmischung vorhanden
4) Gebiete ohne Wohnfunktion	J	Im gesamten Ortskerngebiet ist eine Durchmischung mit Wohnfunktion vorhanden.
5) Standorte, die sich vor allem an den Bedürfnissen des Autoverkehrs orientieren	J	Keine Standorte im Bereich vorhanden, die nur dem Autoverkehr dienen



Städtebauliche bzw. gestalterische Kriterien	behandelt J = ja / N = nein	wenn vorhanden → welche + wo (Verweis auf Karte) wenn nicht → Anmerkung
6) bestehendes (historisch gewachsenes) Ortszentrum als Ausgang des Ortskerns festlegen	J	Der historische Ortskern stellt den Mittelpunkt der Ortskernabgrenzung dar
7) Vorhandensein von ortsbildprägenden Gebäuden	J	Die Wallfahrtskirche stellt ein ortsbildprägendes Gebäude dar
8) Vorhandensein von Einzeldenkmalen und/ oder Gruppen von unbeweglichen Objekten, die wegen ihres geschichtlichen, künstlerischen oder sonstigen kulturellen Zusammenhanges einschließlich ihrer Lage ein Ganzes bilden	J	Denkmal Kirche
9) Vertikale Funktionsdurchmischung (Nutzungsmischung: Erdgeschoß geschäftliche Nutzung/ obere Geschoße Wohnen)	J	Es sind geschäftlich genutzte Erdgeschoßzonen mit darüber befindlicher Wohnnutzung vorhanden
10) Vorhandensein verschiedener Nutzungen bzw. Durchmischung	J	Nutzungsmischung vorhanden (Wohnen, Handel, soziale und öffentliche Nutzungen)
11) Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum/ im Ortskern gelegene Grün- und Schattenbereiche/ Wasserflächen (Ruhezone/ Naherholung/ Park)	J	Der Platz östlich der Kirche bietet eine relativ gute Aufenthaltsqualität aufgrund der Platzgestaltung

weitere zu berücksichtigen:

Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum, Ausbildung der Erdgeschoßzone	Verkehrsberuhigter Platzbereich, Erdgeschoßzone mit Mischnutzung
Öffnung der Gebäude zum öffentlichen Raum und Interaktion mit dem öffentlichen Raum	Ist gegeben
kleinteilige Parzellierung	Ist gegeben
soziale Durchmischung	Ist gegeben



Kriterien bauliche Nutzungsstruktur	behandelt J = ja / N = nein	wenn vorhanden → welche + wo (Verweis auf Karte) wenn nicht → Anmerkung
12) Vorhandensein öffentlicher Einrichtungen (Gemeinde, Polizei, ...), soziale Einrichtungen	J	Kirche
13) Vorhandensein von Versammlungs- und Vergnügungsstätten	J	Kirche
14) Vorhandensein von Gastronomie, Fremdenverkehrseinrichtungen, Tourismusbetrieben	J	Ehemaliger Gastronomiebetrieb, derzeit leerstehendes Gebäude
15) Vorhandensein von ortskernrelevanten Gewerbebetrieben mit Verkaufsflächen, insbesondere emissionsarme	J	Vorhanden
16) Wohnnutzung	J	Vorhanden: im gesamten Ortskernbereich

weitere zu berücksichtigen:

Dichte/Häufigkeit der Einzelhandelsbetriebe	gering
Dichte/Häufigkeit Handwerk/Produktion	Nicht vorhanden
Dichte/Häufigkeit der Dienstleistungsbetriebe	Nicht vorhanden

Kriterien Verkehr	behandelt J = ja / N = nein	wenn vorhanden → welche + wo (Verweis auf Karte) wenn nicht → Anmerkung
17) ÖV-Güteklasse A, B, C, oder D (jedoch ist die ÖV-Güteklasse alleine nicht maßgeblich für die Legitimierung eines Orts- bzw. Stadtkerns)	J	ÖV-Güteklassen E im Ortskern
18) Einbeziehung von Fußgängerzonen, Wohnstraßen, Begegnungszonen, verkehrsberuhigten Bereichen	J	Verkehrsberuhigter Bereich zentraler Platz

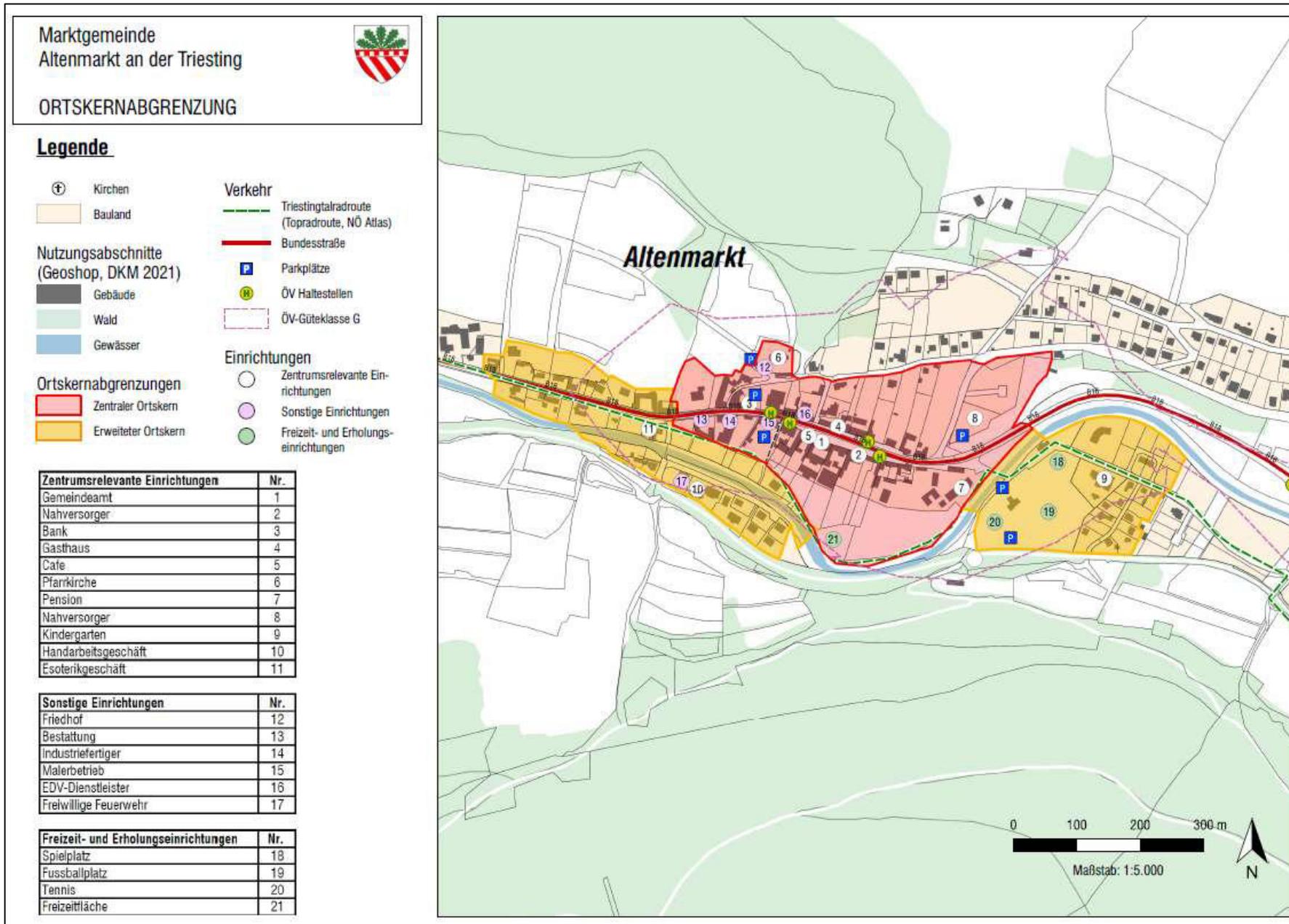


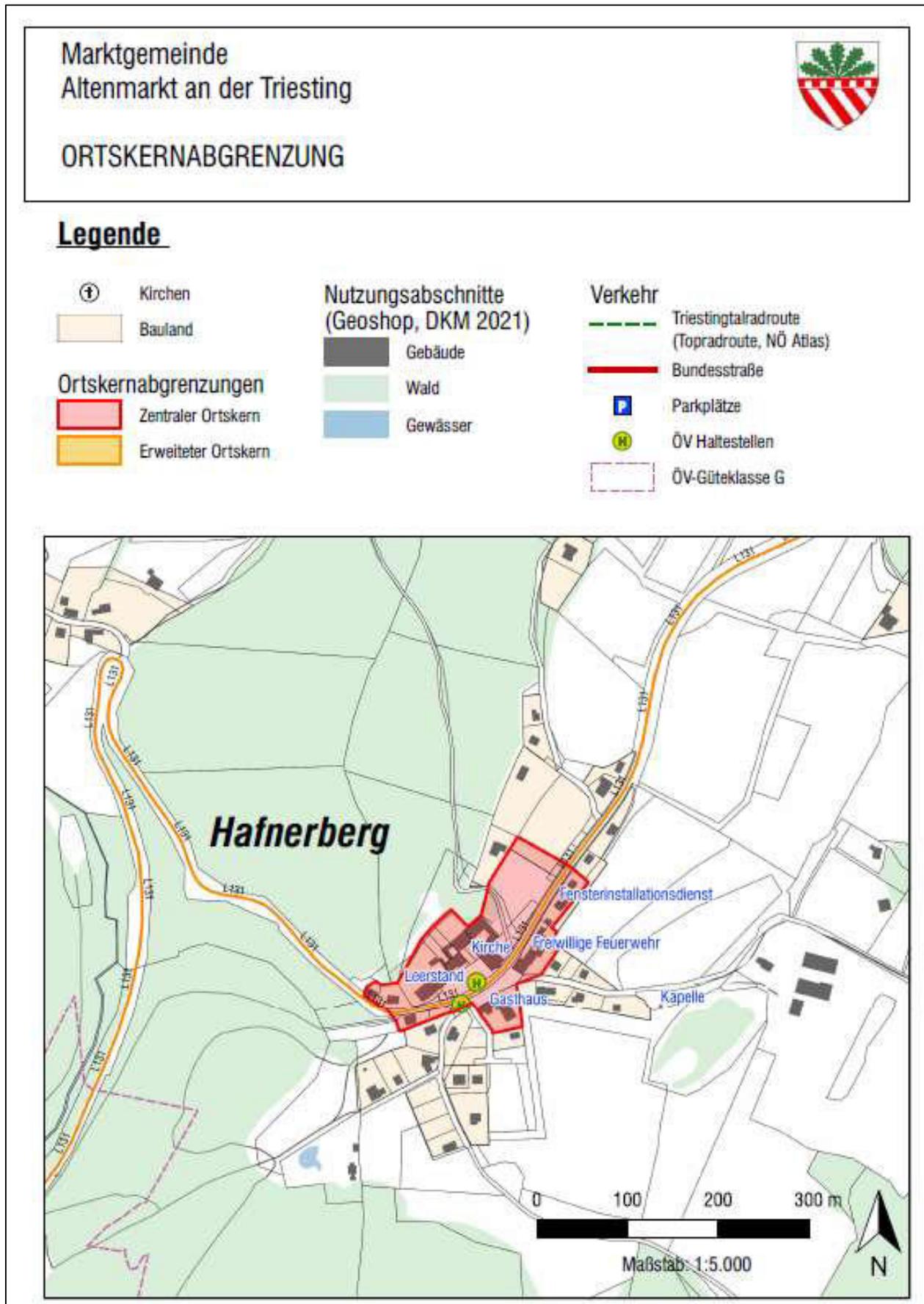
19) Haltestellen - fußläufige Einzugsbereiche	J	Bushaltestellen direkt am Platz vorhanden
20) Berücksichtigung von Bereichen des ruhenden Verkehrs/ Ladestellen für PKW	J	Parkflächen ausreichend vorhanden.

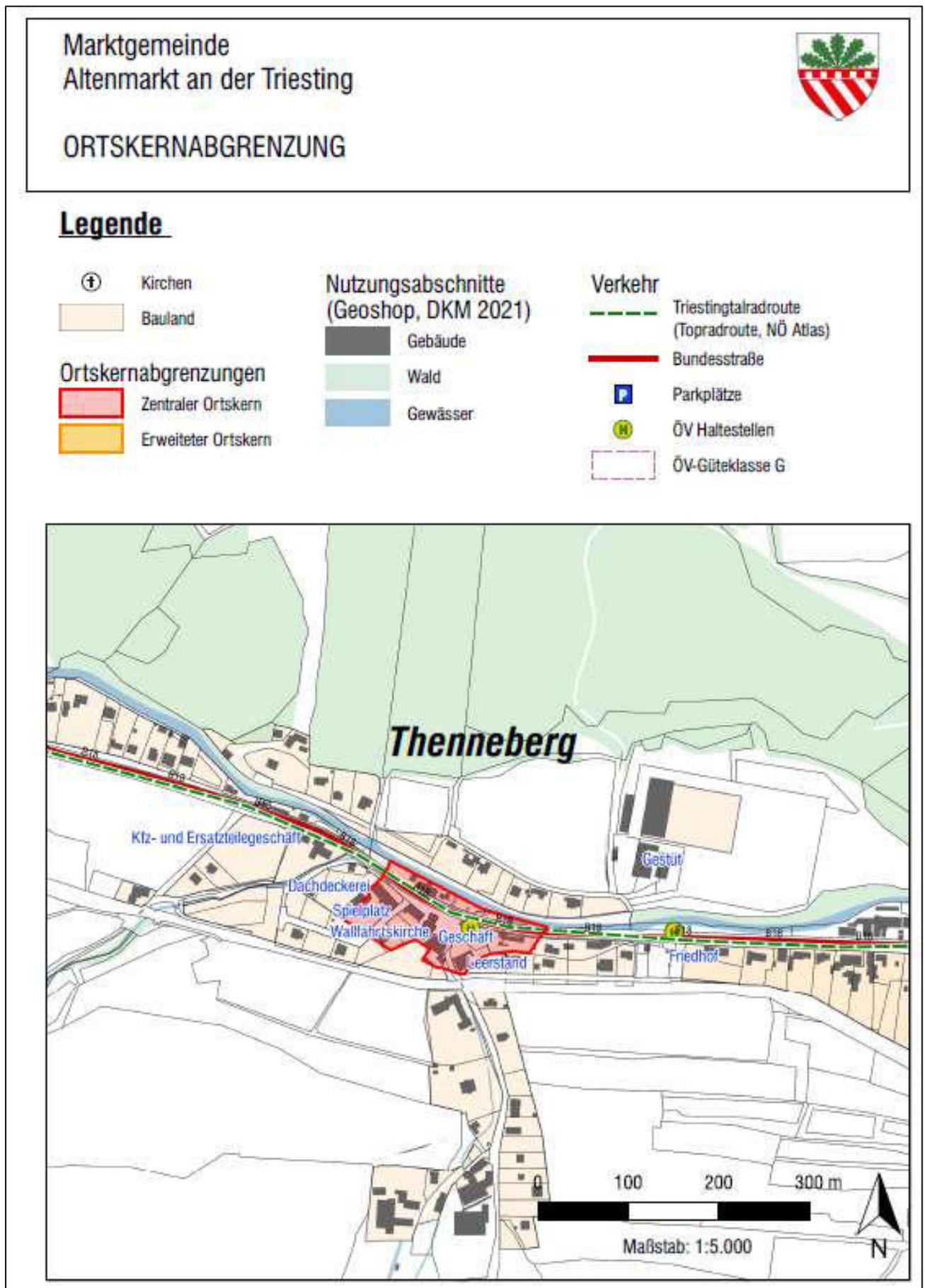
weitere zu berücksichtigen:

Öffentlicher Zugang zu den Eingangsportalen der Geschäfte	Ist gegeben
Erreichbarkeit von außen – zentralörtliche Funktion	Erreichbarkeit ist über die Hainfelderstraße ausreichend gegeben
Radwege – Radabstellbereiche - Radfrequenz	Der Triestingtalradweg führt durch den Ortskern
Fußgänger-Frequenz	gering

Ortskernabgrenzung Altenmarkt – Plandarstellung Verkleinerung:









Maßnahmenplan NÖ Gemeinde21 Altenmarkt/Triesting (05/2023)

Maßnahme	Schwerpunktthema	Ziel	Priorität	k/m/l*
Geh- oder Radweg zwischen Klein-Mariazell und Altenmarkt	Mobilität	2	2	l
Fitness an der Bahn	Familie, Freizeit und Sport	3	1	k
Dorrfeststadl (ev. inkl. öffentl. WC)	Infrastruktur (Ortskern, Raumplanung und Wirtschaft)	3	1	k
1721-2021 Ein Holzhauerdorf im Wienerwald (Themenweg)	Familie, Freizeit und Sport	3	1	k
touristische Aufwertungsmaßnahmen (zB öffentl. WCs in allen KGs)	Infrastruktur (Ortskern, Raumplanung und Wirtschaft)	3	2	m-l
Ladestationen (für Räder, Autos) an zentralen Standorten	Mobilität	2	1	k-m
Generationenpark Kleinmariazell	Familie, Freizeit und Sport	5	1	k
Spielplatz Hafnerberg (ev. inkl. öffentl. WC)	Familie, Freizeit und Sport	5	2	k-m
Beachvolleyballplatz	Familie, Freizeit und Sport	5	3	m
Badeplatz an der Triesting	Familie, Freizeit und Sport	5	3	m
Natur-Eislaufplatz	Familie, Freizeit und Sport	5	2	k
Bildungskatalog und regionale Angebote bewerben	Familie, Freizeit und Sport	5	2	m
Biodiversitätsflächen errichten	Energie und Umwelt	6	3	k-m
Dorfladenbox Hafnerberg	Infrastruktur (Ortskern, Raumplanung und Wirtschaft)	8	1	k
Ausbau PV - Beteiligungsprojekt gemeinsam mit Kaumberg (KEM-Projekt)	Energie und Umwelt	8	2	k
Hackschnitzelanlagen für öffentl. Gebäude mit Anschlussmöglichkeit umliegender privater Haushalte	Energie und Umwelt	8	1	m
Wasser – Wissensvermittlung (zB zu Regenwassermanagement)	Energie und Umwelt	8	2	k

* k = kurzfristig; m = mittelfristig; l = langfristig



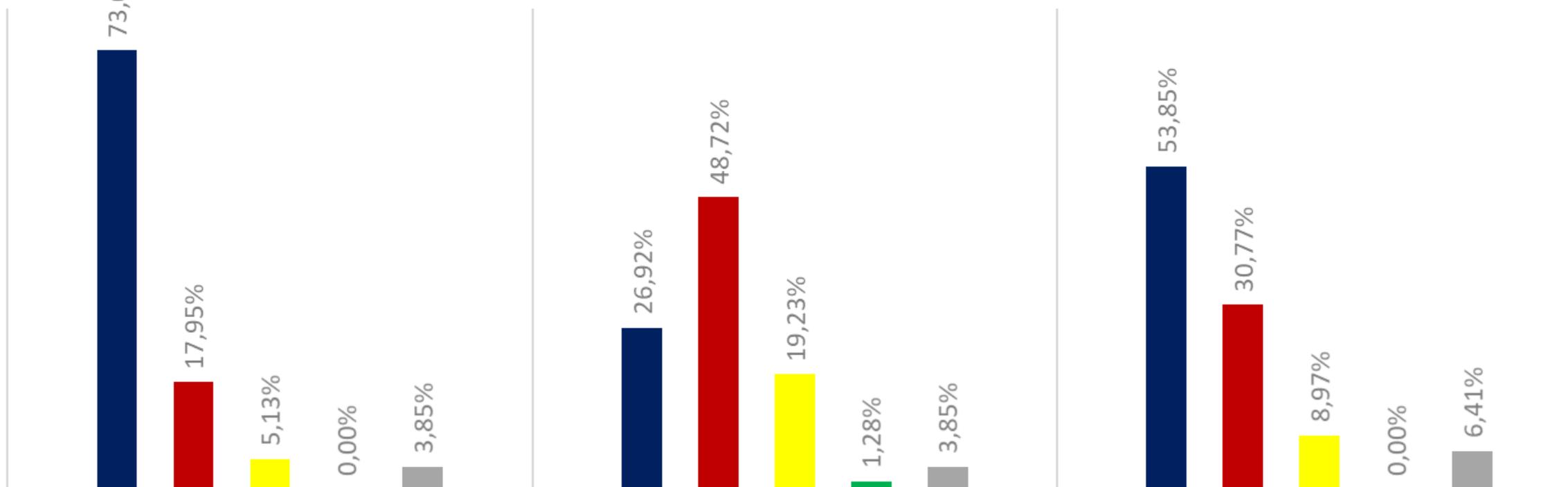
Allgemeines zum Fragebogen

- 13 Seiten
- 36 Fragen
- Laufzeit war von 01.03.2022 bis 04.05.2022

- 112 Rückmeldungen (78 vollständig, 34 teilweise – nur 1.Frageseite)
- Rücklauf ~ 5% der Gesamtbevölkerung (Vollständige ~ 4%)
- Ergebnisse beziehen sich auf die vollständig Ausgewerteten

GEMEINDE ALTENMARKT AN DER TRIESTING

■ ja ■ eher ja ■ eher nein ■ nein ■ Keine Antwort



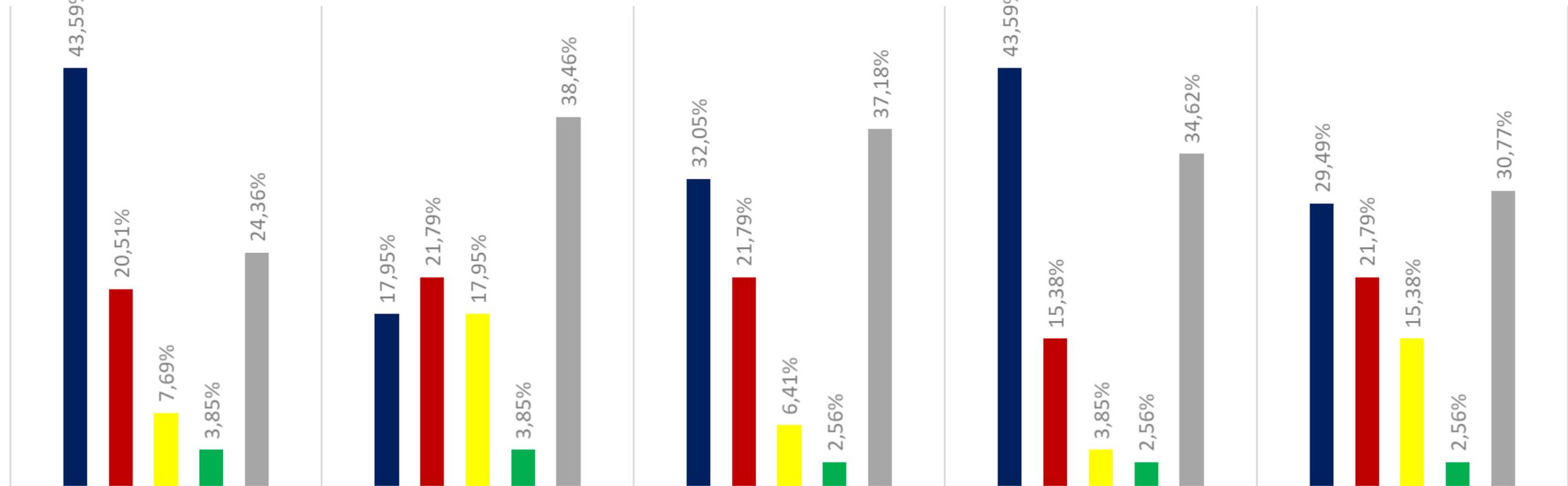
ICH FÜHLE MICH WOHL

HAT ZUKUNFT

ICH BIN BIN STOLZ, HIER ZU LEBEN

ICH FÜHLE MICH WOHL IM ORTSTEIL...

■ ja
 ■ eher ja
 ■ eher nein
 ■ nein
 ■ Keine Antwort



THENNEBERG

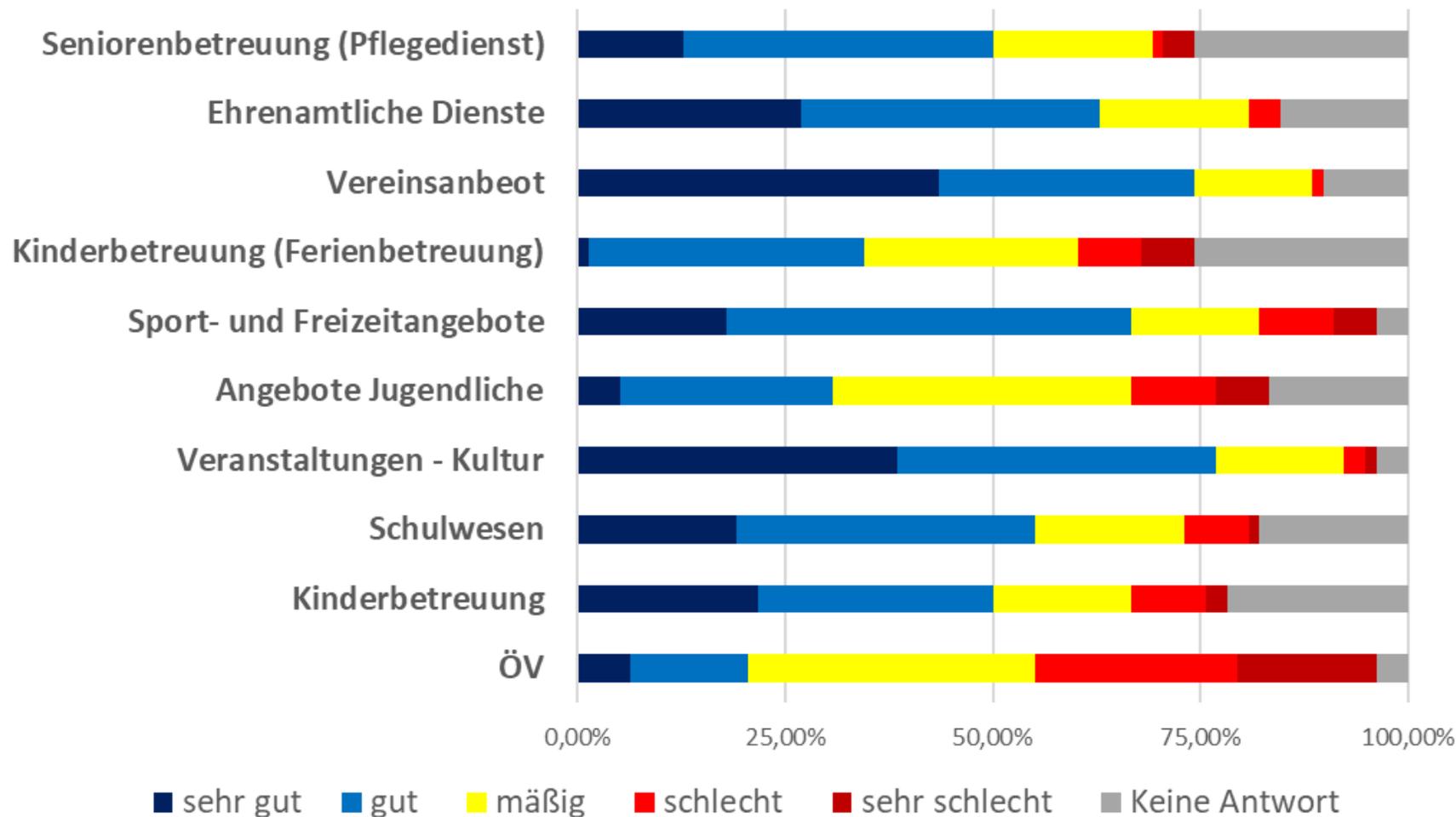
ST. CORONA

KLEINMARIAZELL

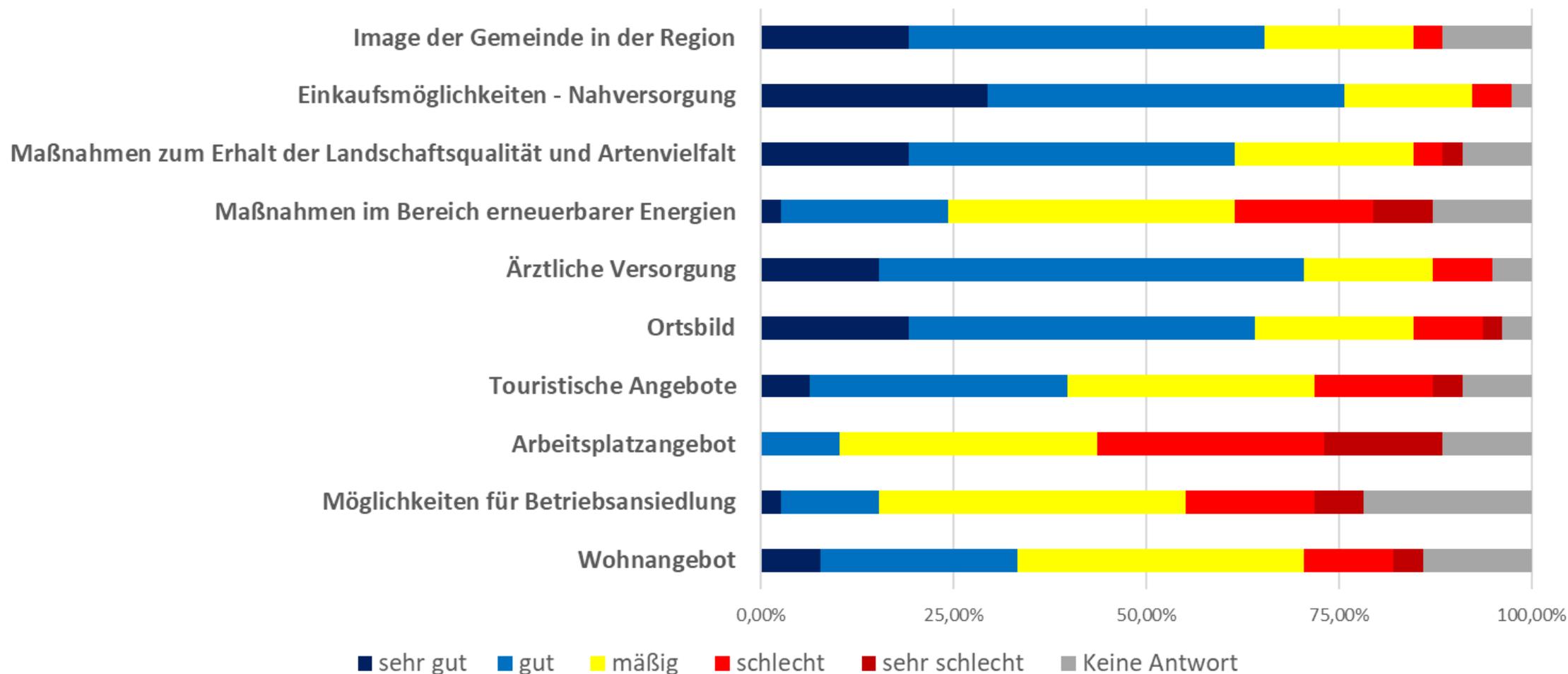
HAFNERBERG-NÖSTACH

ALTENMARKT/TRIESTING

Bewertung Angebote I



Bewertung Angebote II



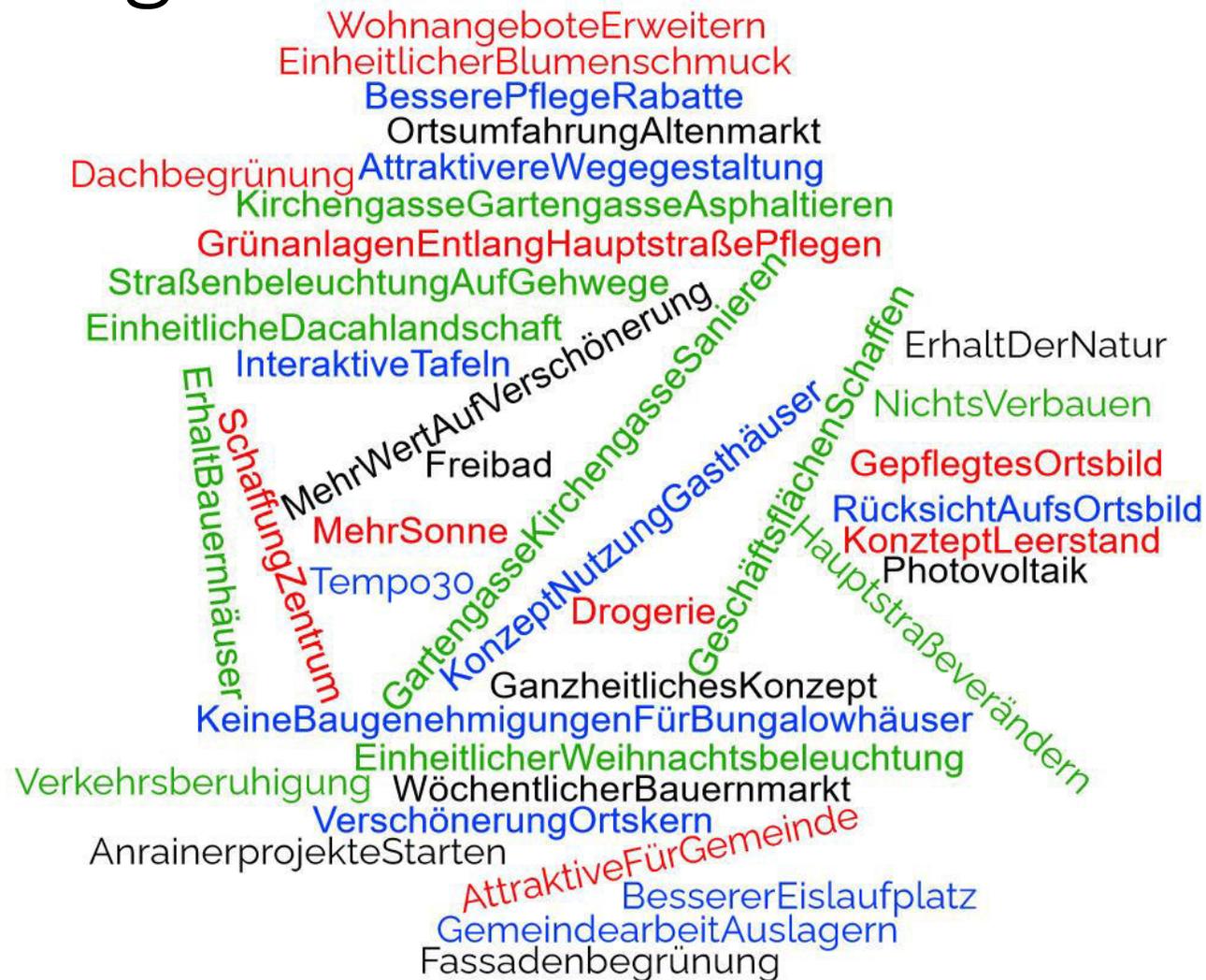
Was gefällt Ihnen am Ortsbild?



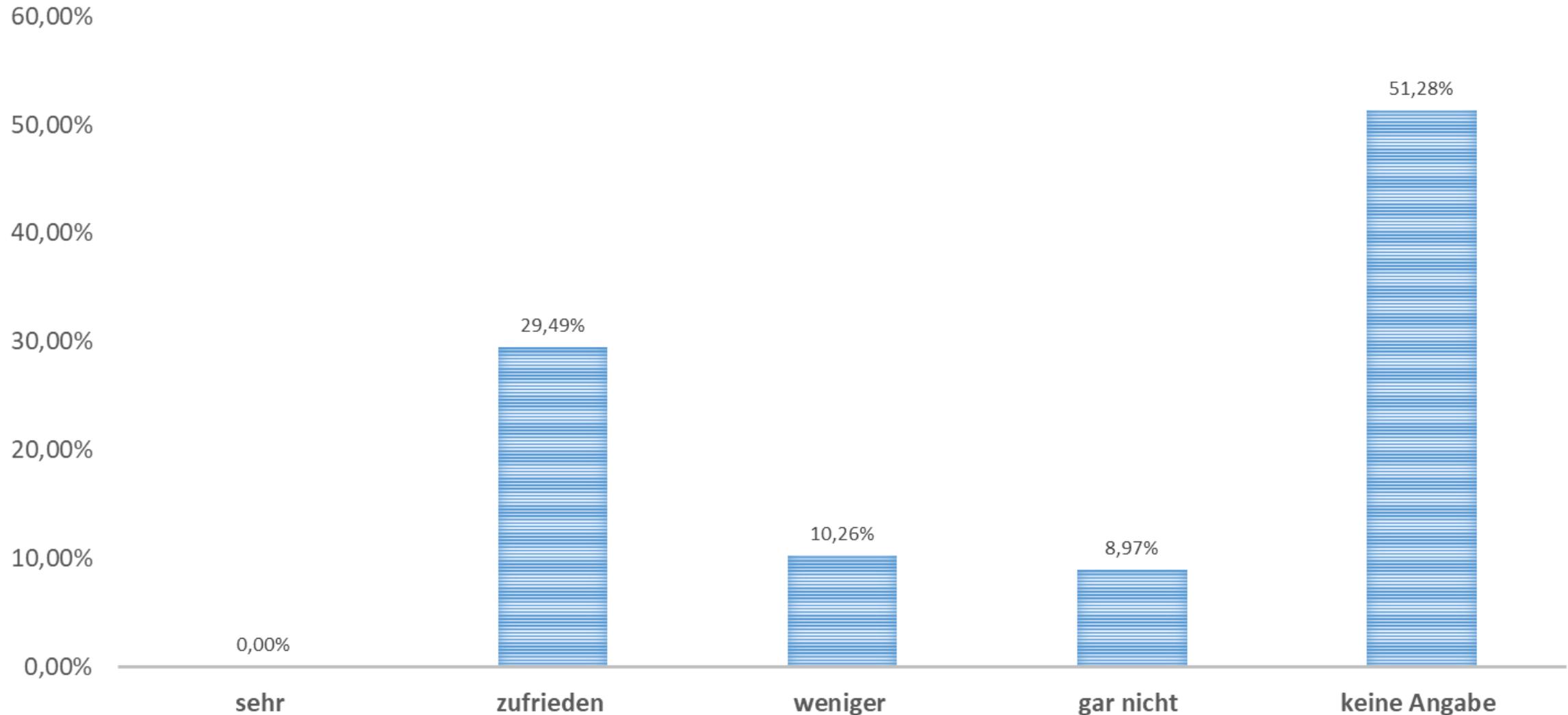
Was gefällt Ihnen weniger am Ortsbild?



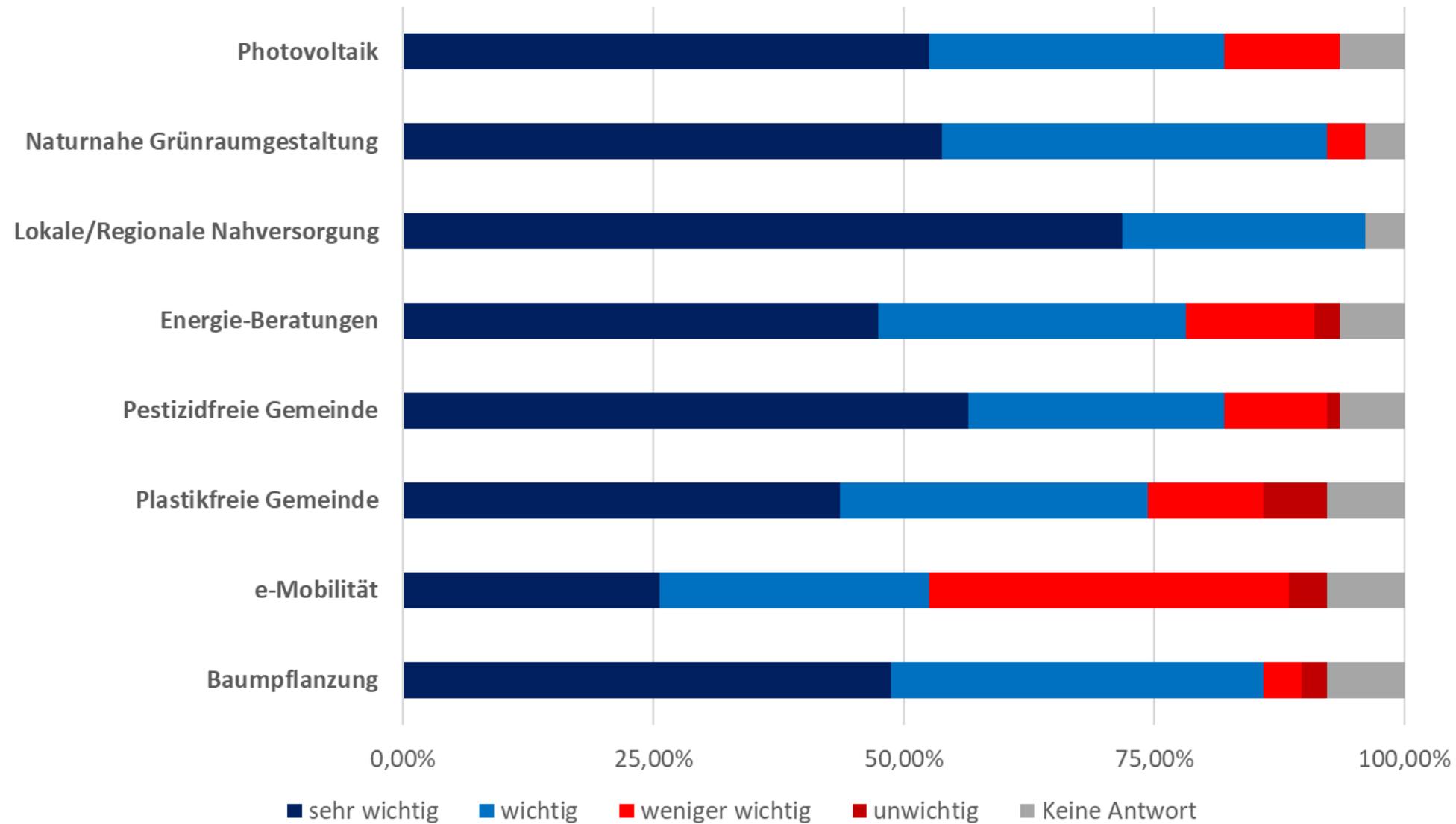
Verbesserungen für das Ortsbild?



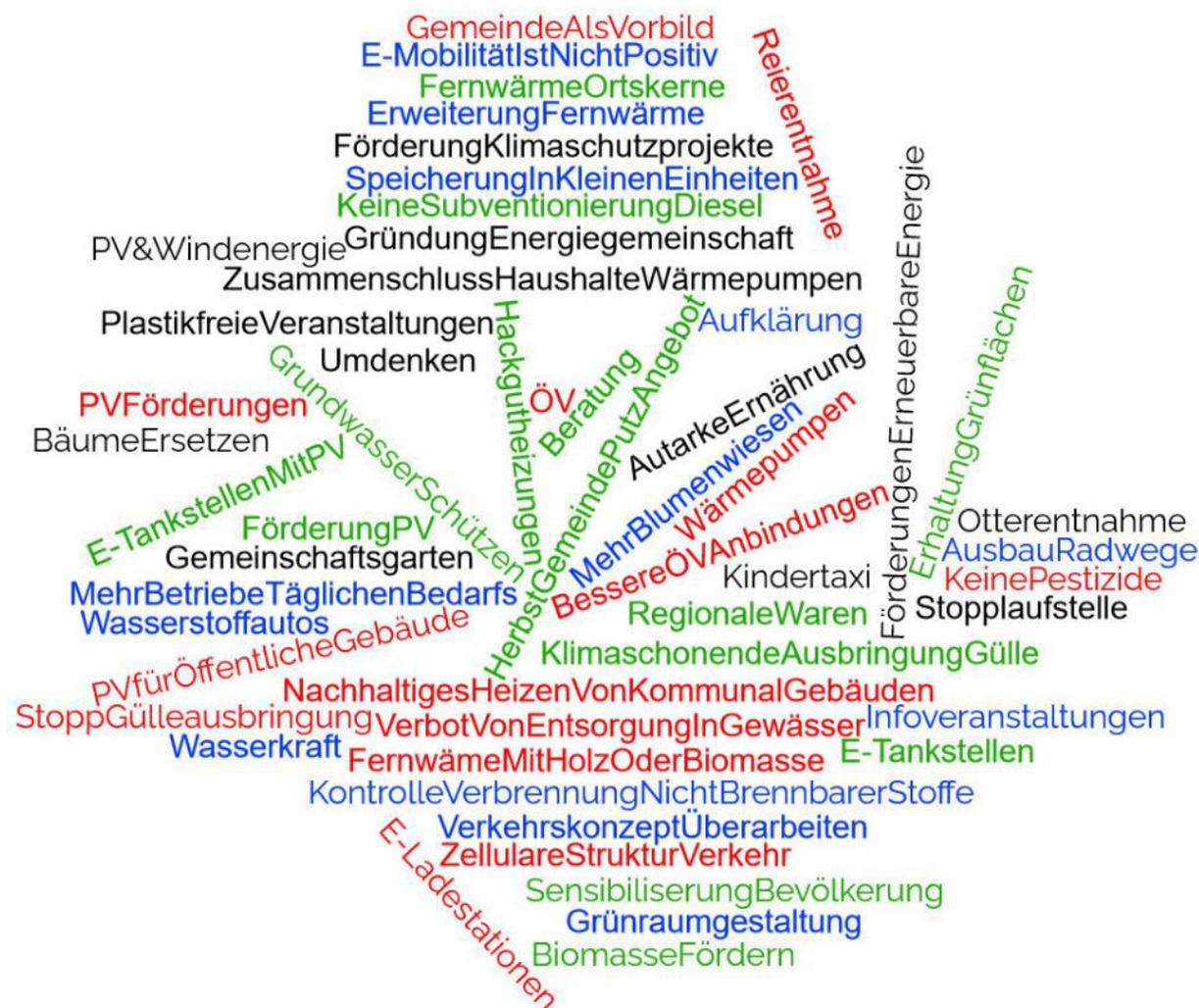
WIE ZUFRIEDEN SIND SIE MIT DEM AST?



Beurteilung Klimaschutzthemen



Vorschläge zum Klimaschutz





Verbesserungen Freizeitangebote



Was gefällt Ihnen an der Natur bzw. Umwelt?

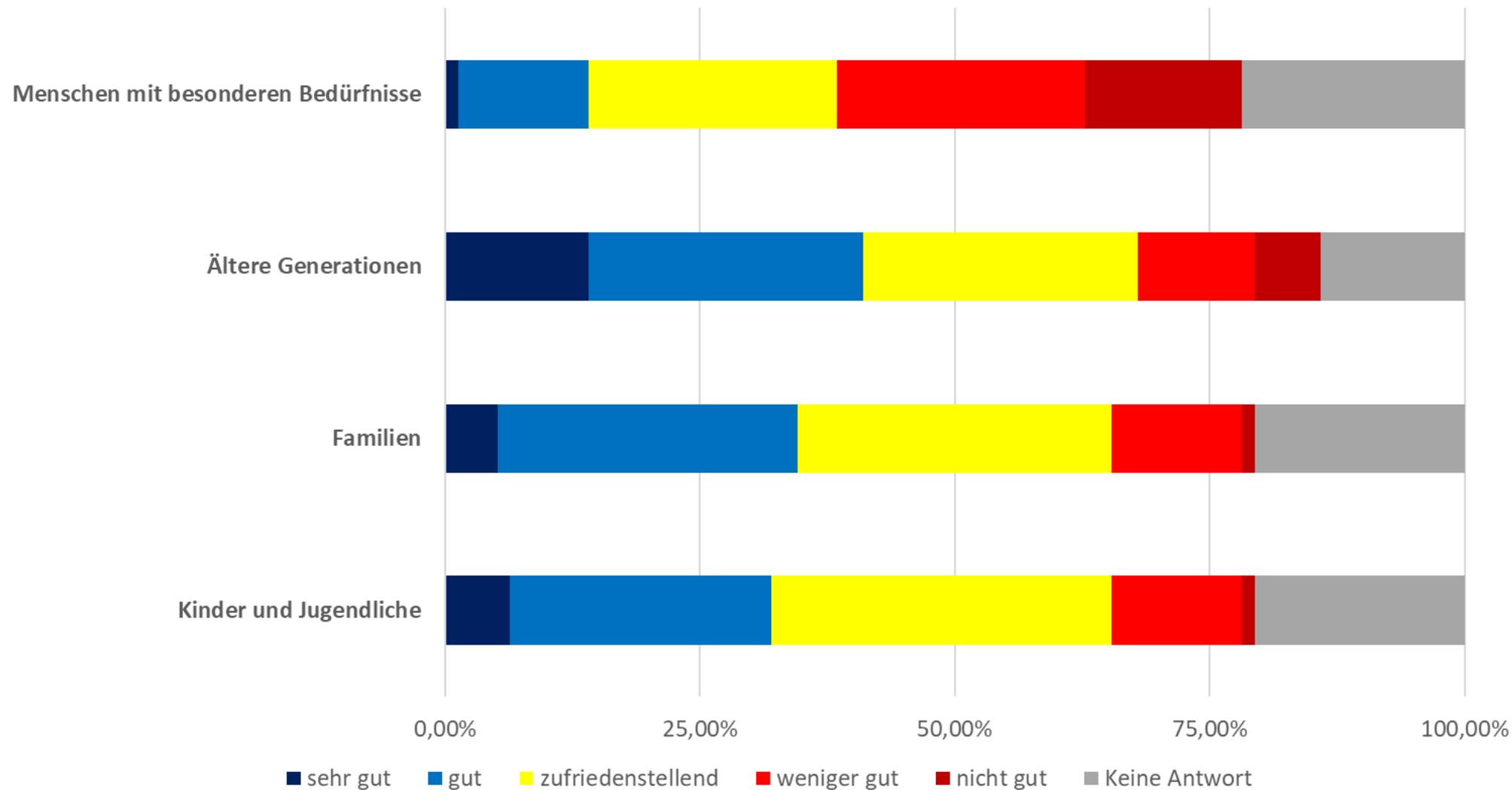




Verbesserungen im Bereich Umwelt?



Angebote für Generationen



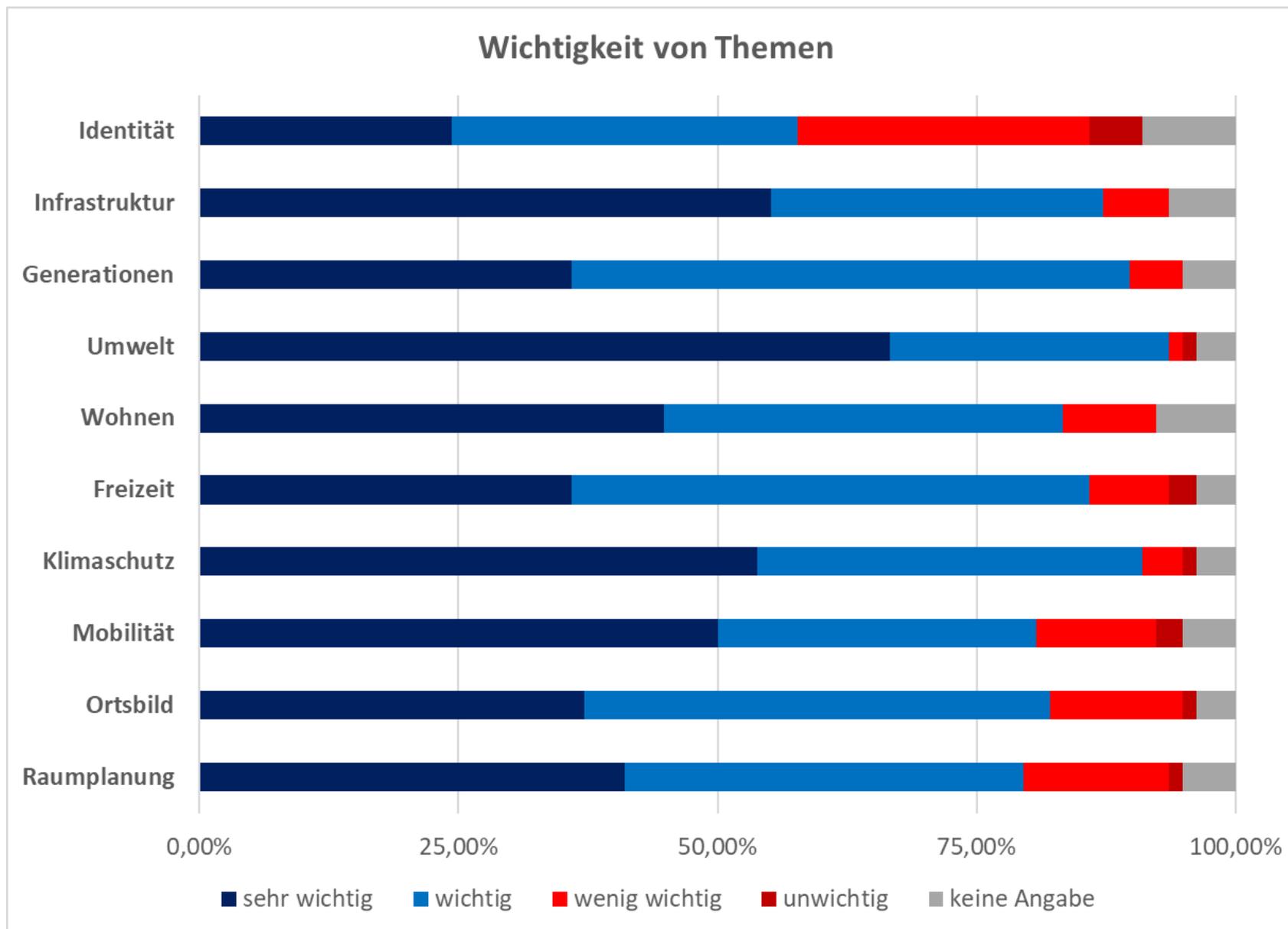
Verbesserungen für die Generationen?





Welche Vorschläge haben Sie für die Infrastruktur?





Was ist Ihnen noch wichtig?





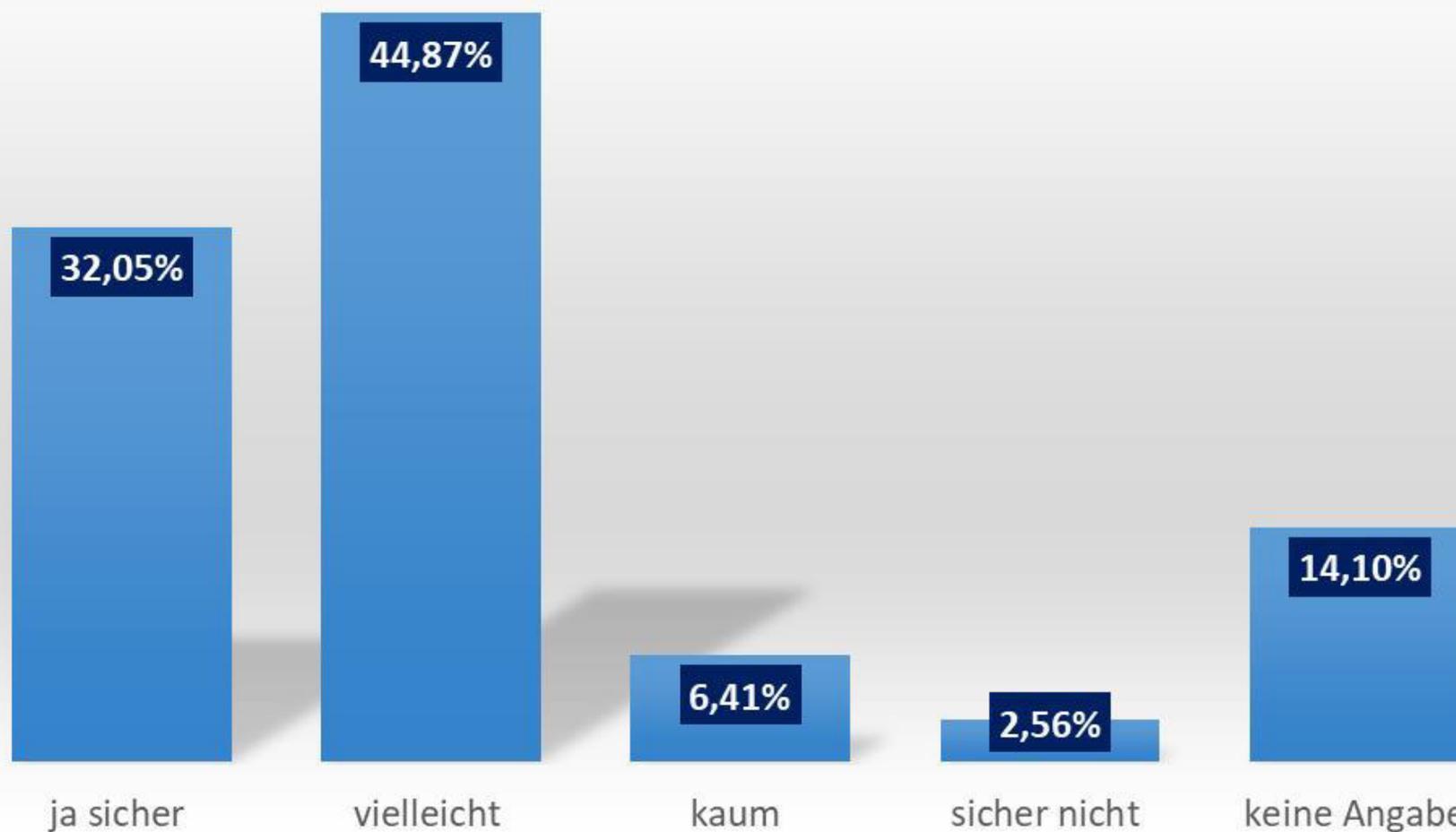
Wenn Sie BürgermeisterIn wären, was würden Sie zuerst in Angriff nehmen?



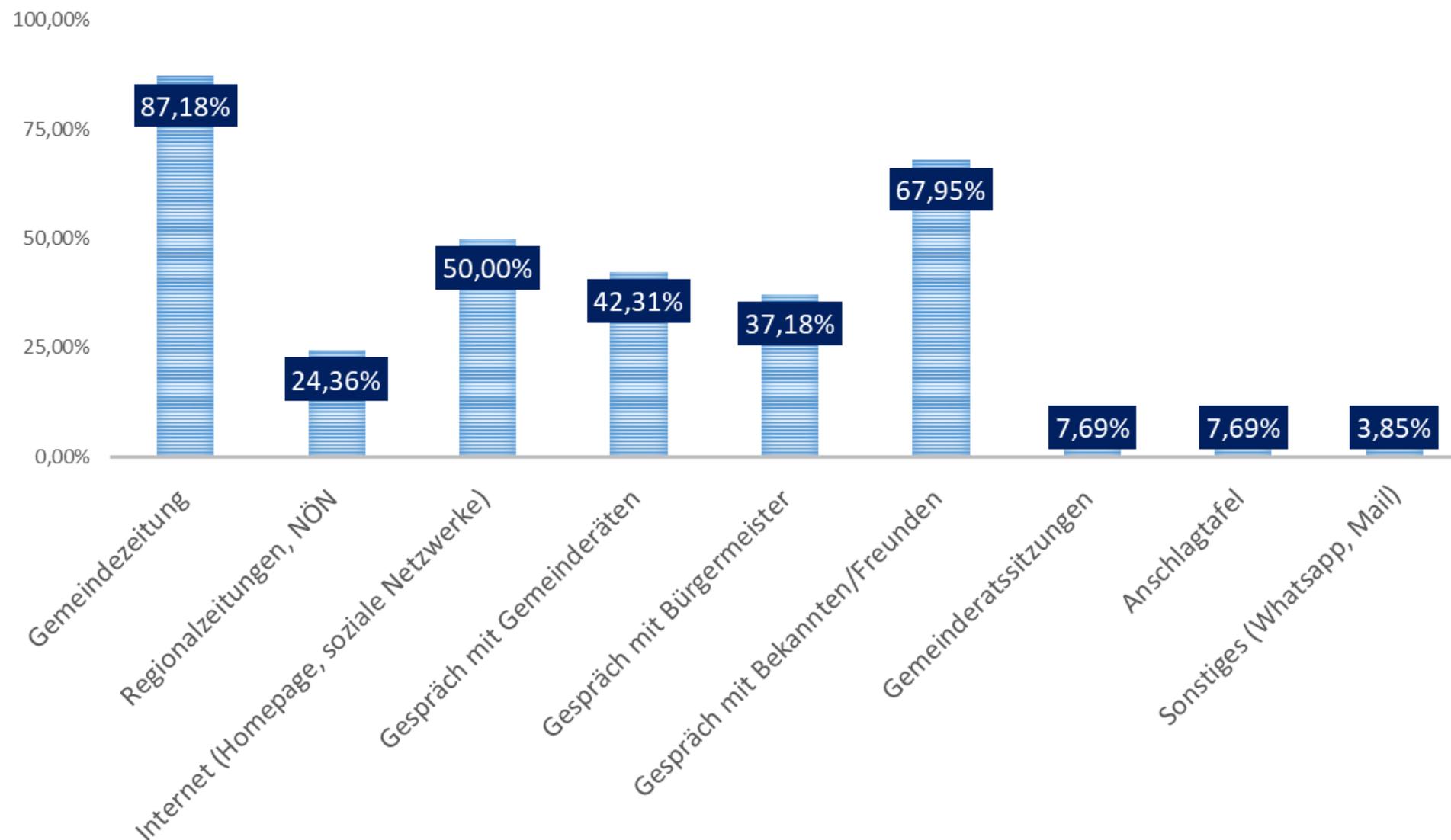
Ihre Projektideen?



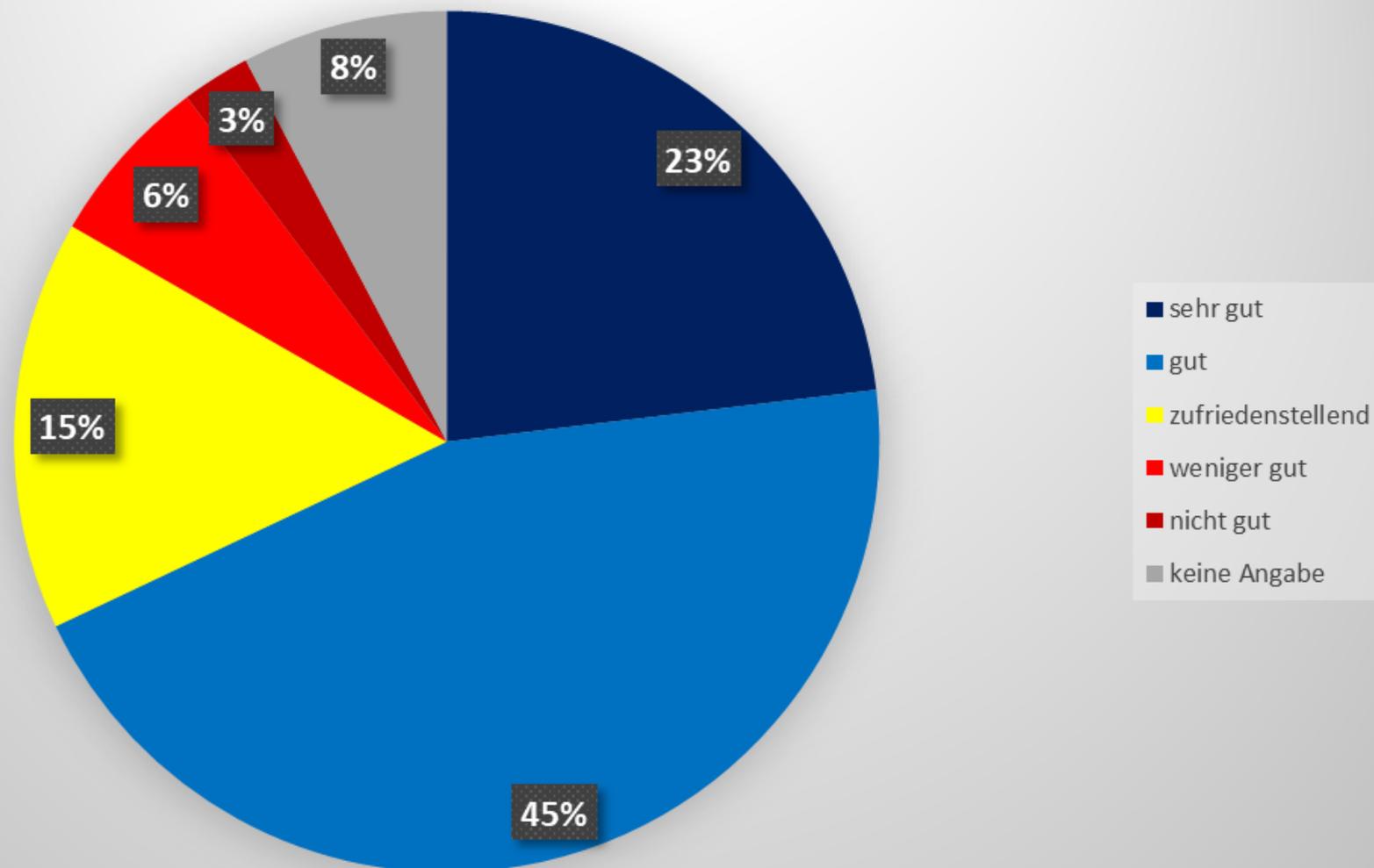
Mitarbeit bei Projekten von Gemeinde21



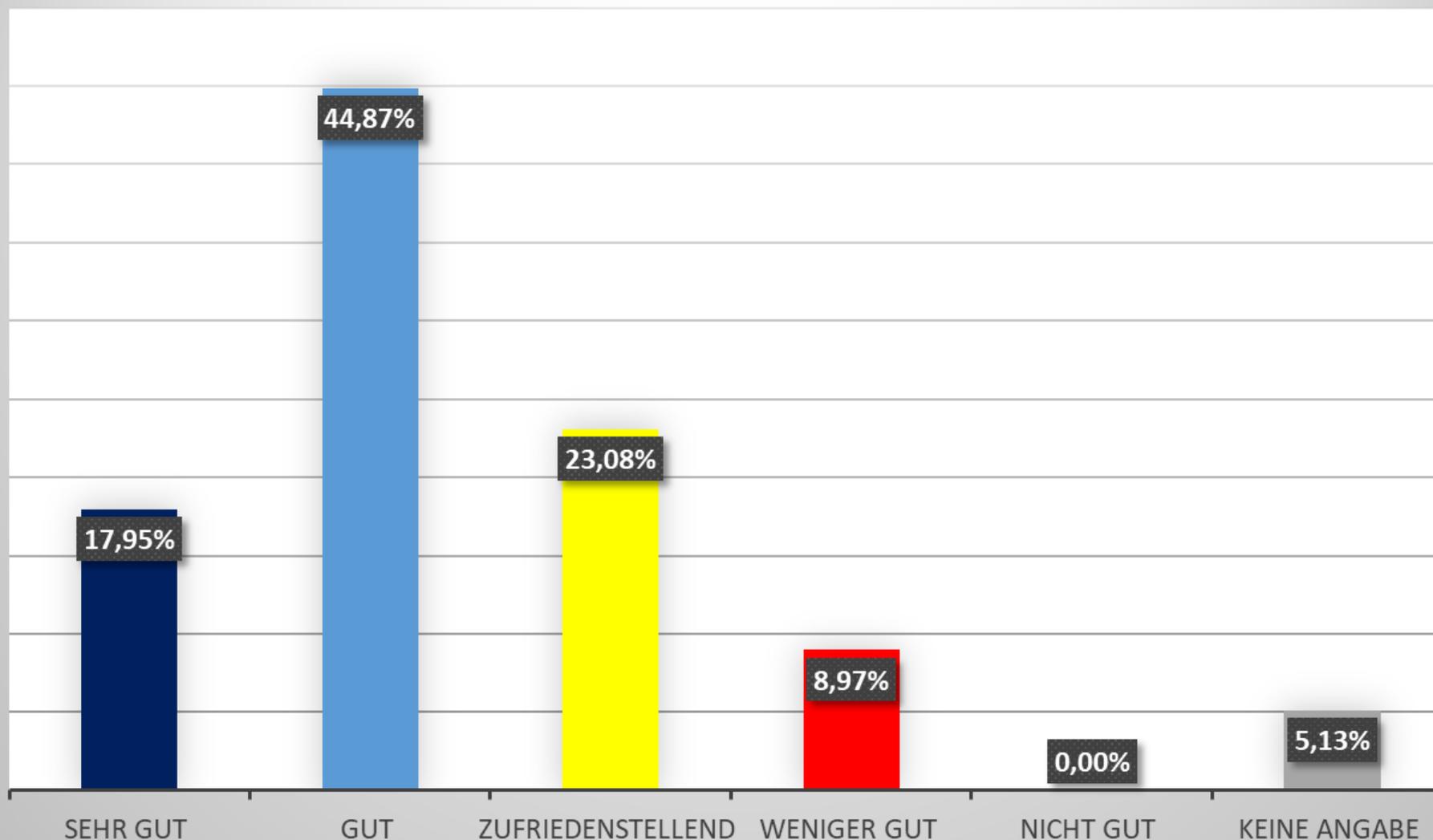
WOHER BEZIEHEN SIE IHRE INFORMATIONEN



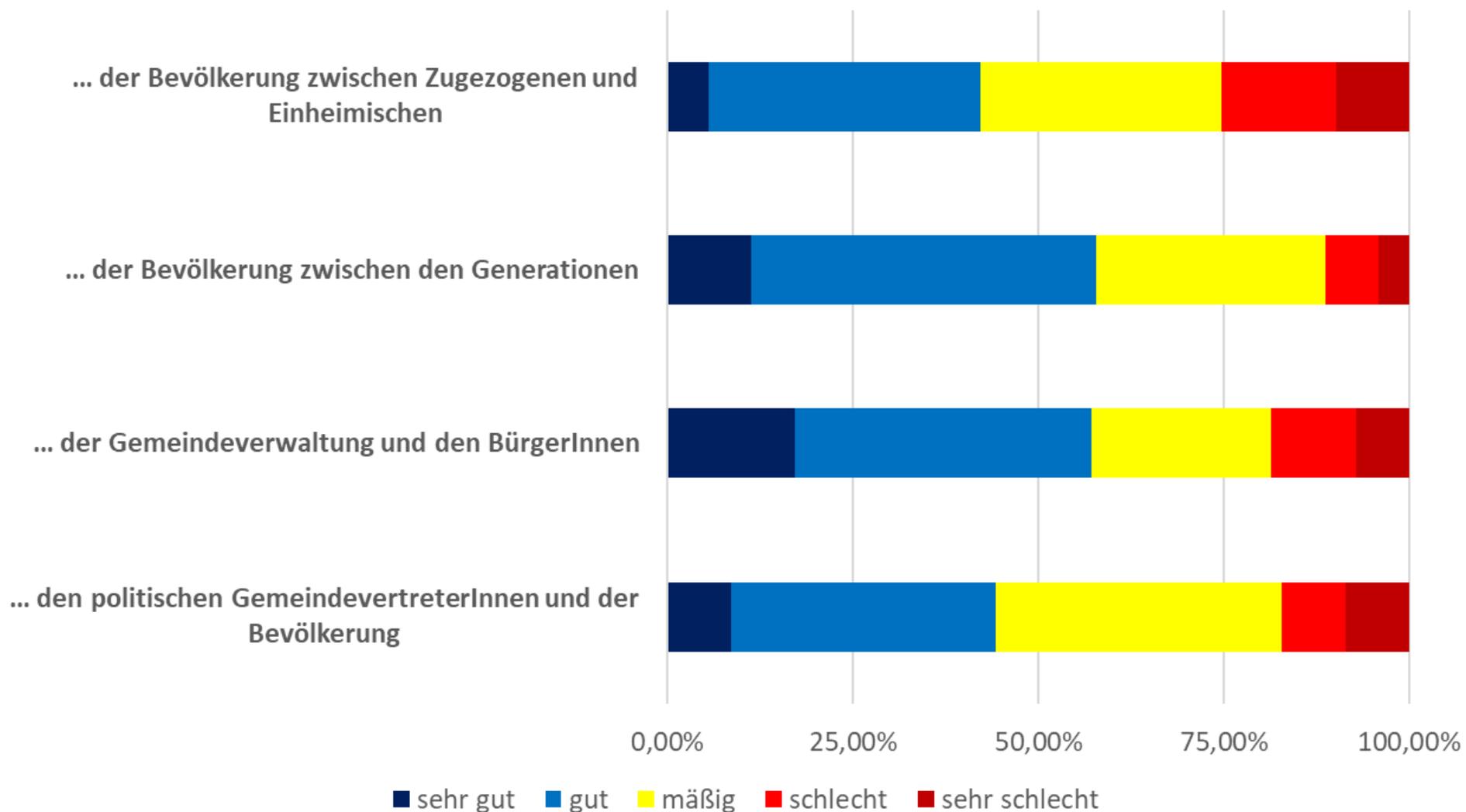
Beurteilung Gemeindezeitung



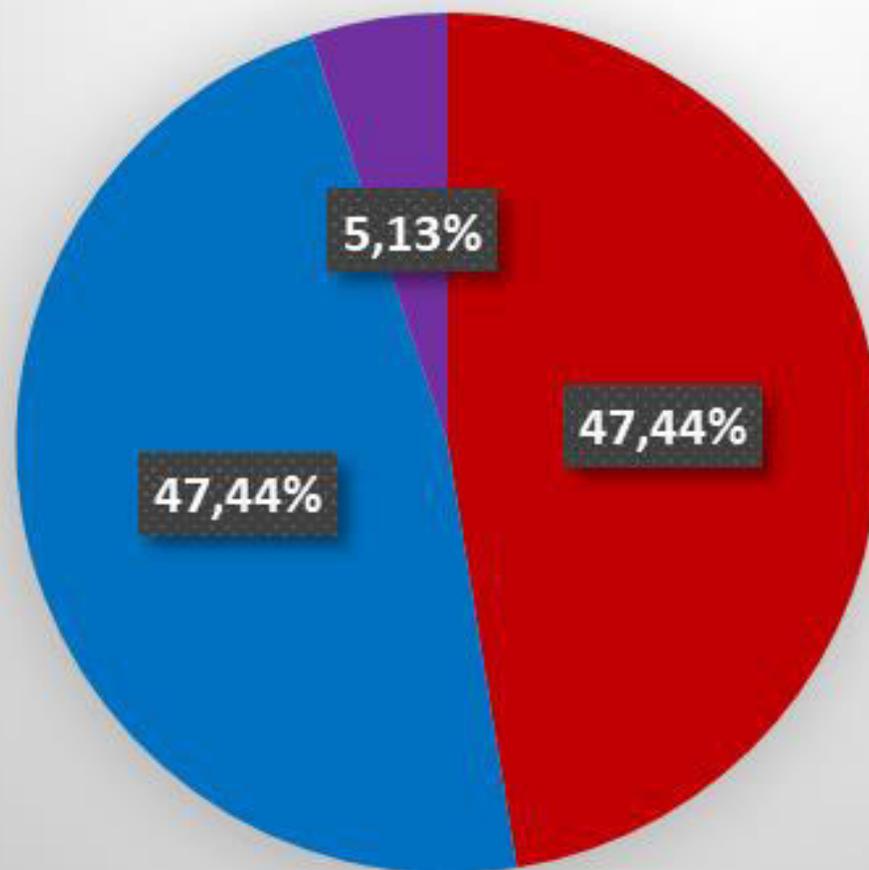
Beurteilung Homepage



Wie beurteilen Sie die Kommunikationsstruktur zwischen/unter

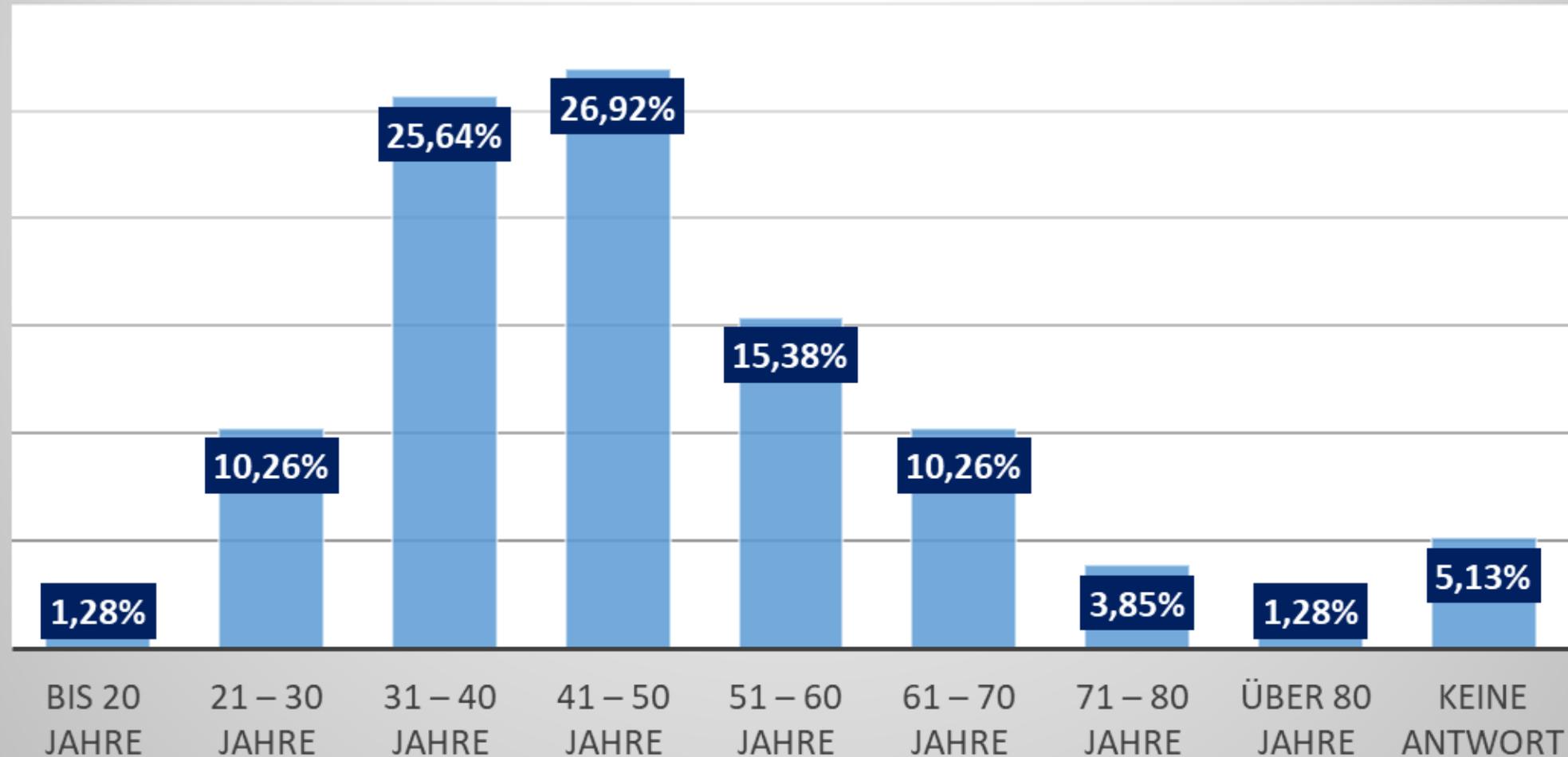


Geschlecht

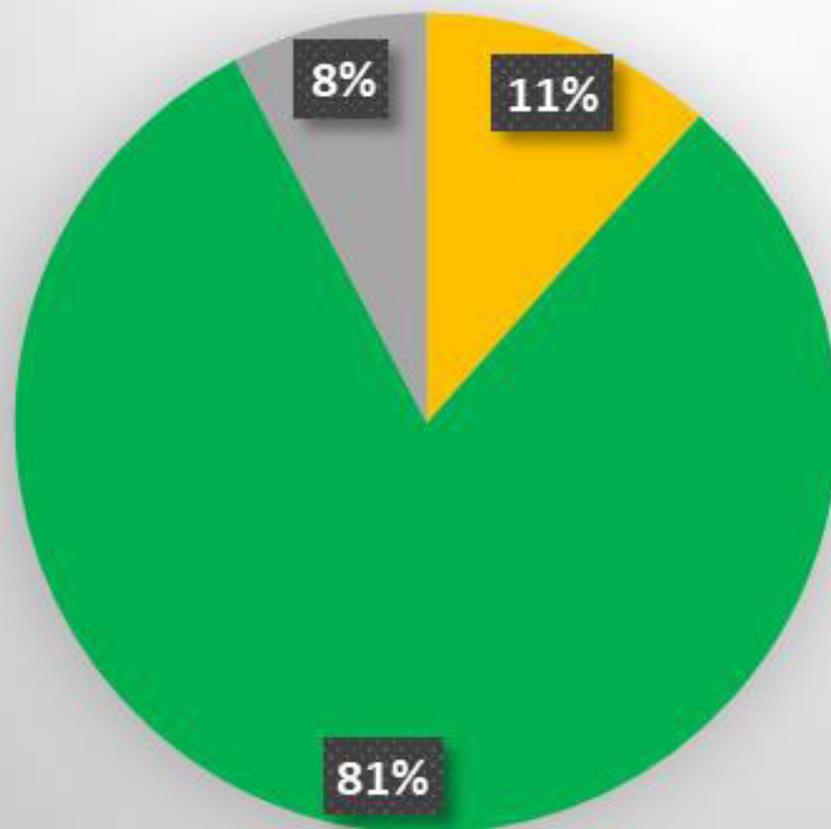


- männlich
- weiblich
- Keine Antwort

Alter

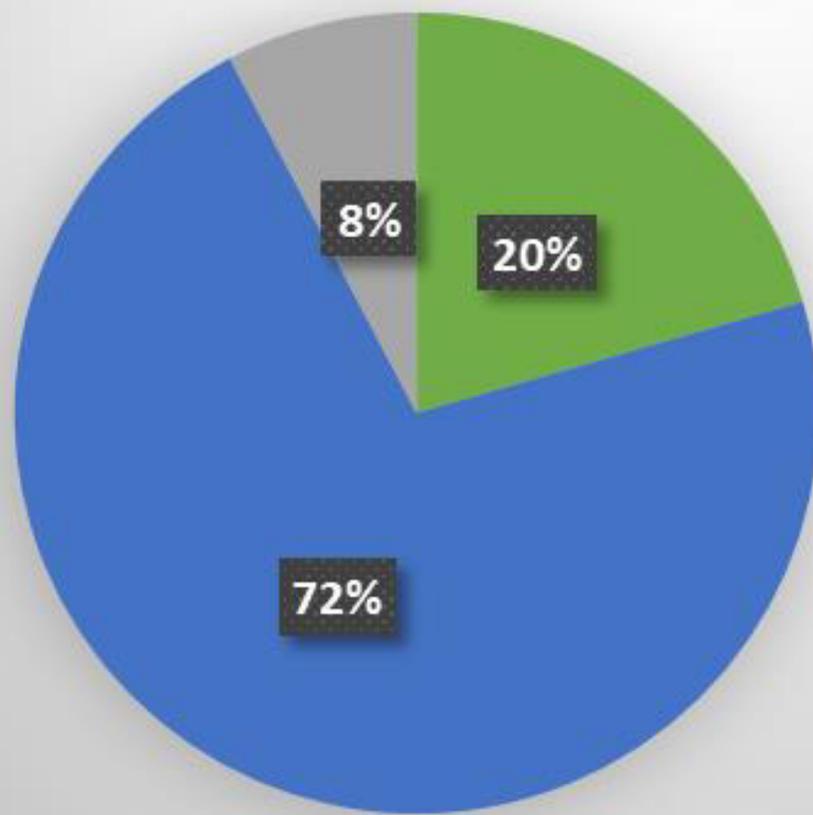


Familienstand



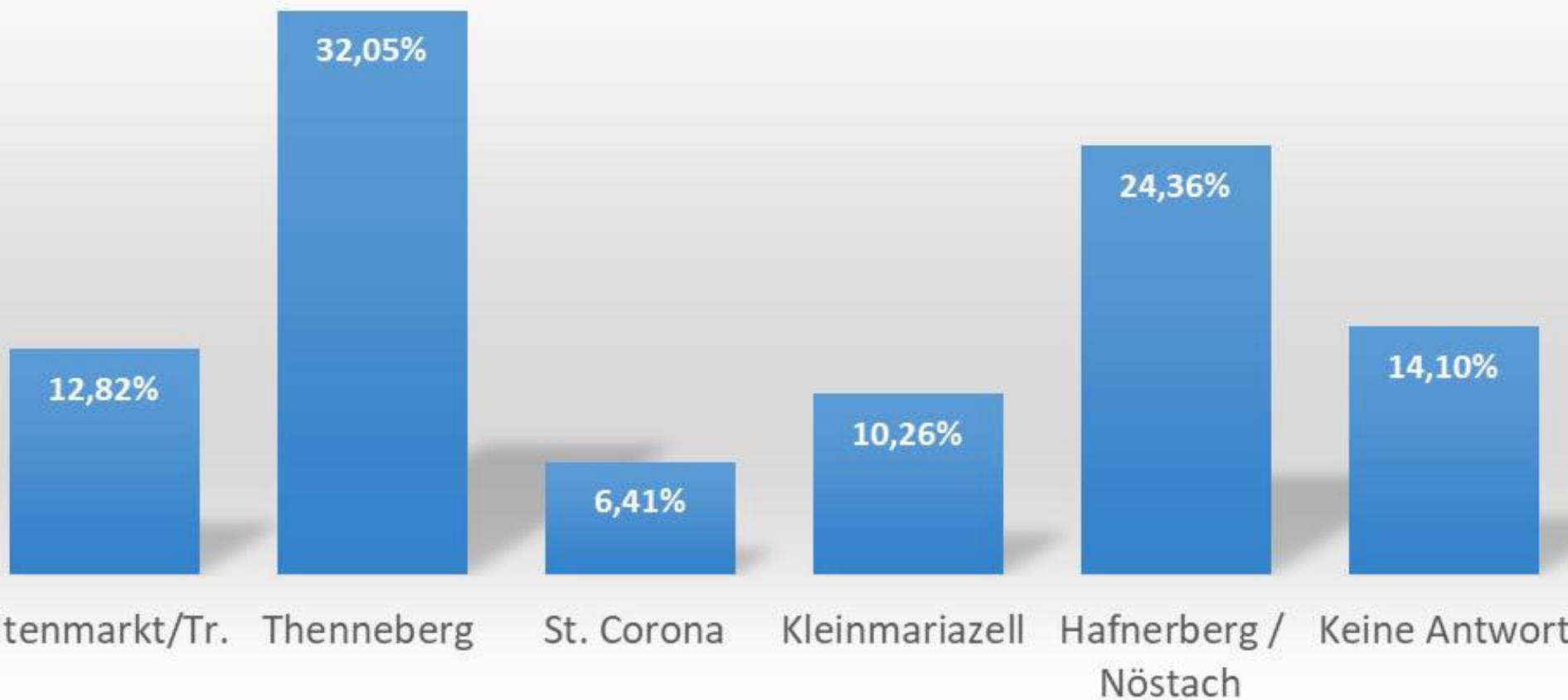
- alleinstehend
- in einer Partnerschaft
- Keine Antwort

Kinder

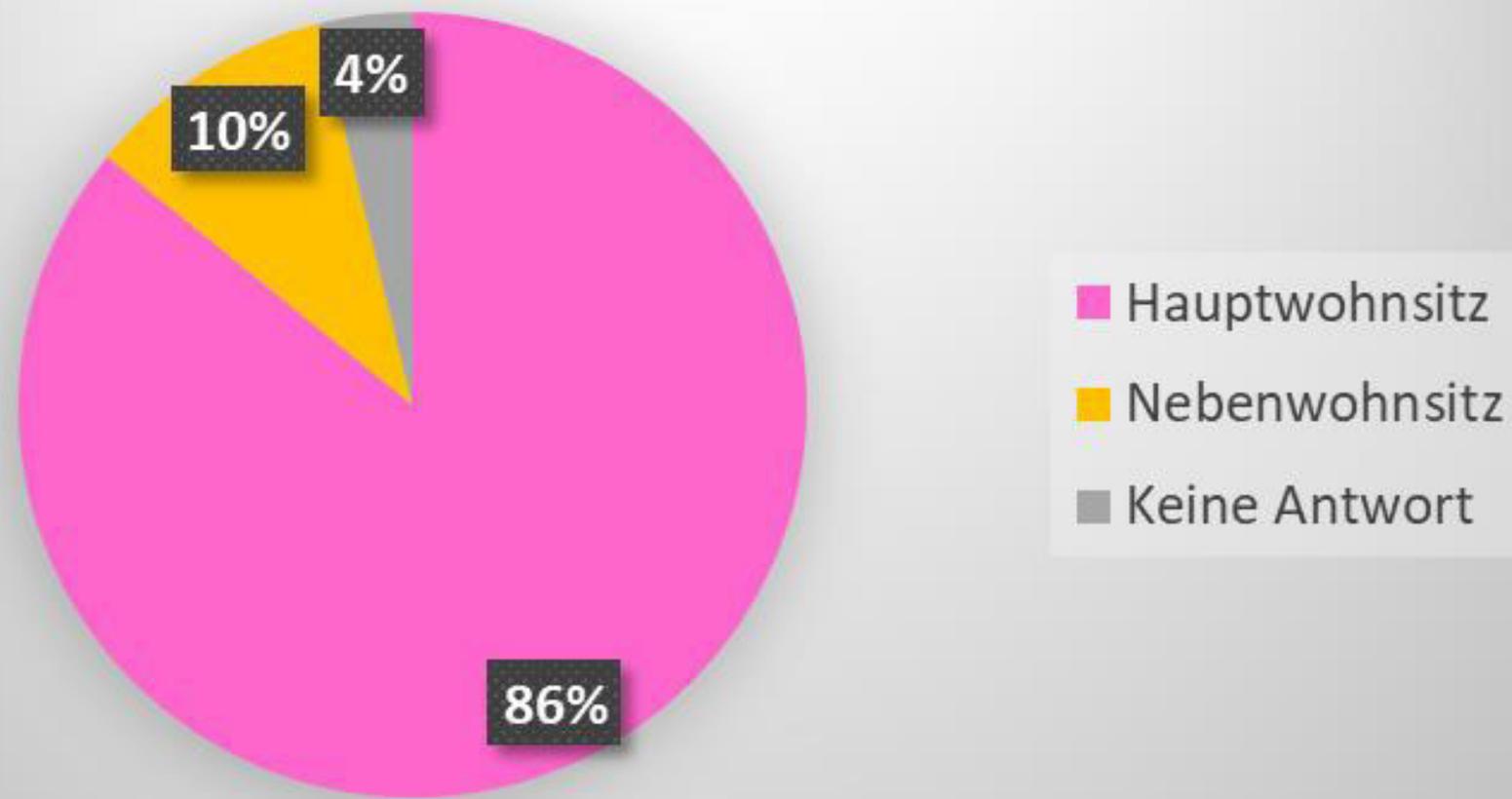


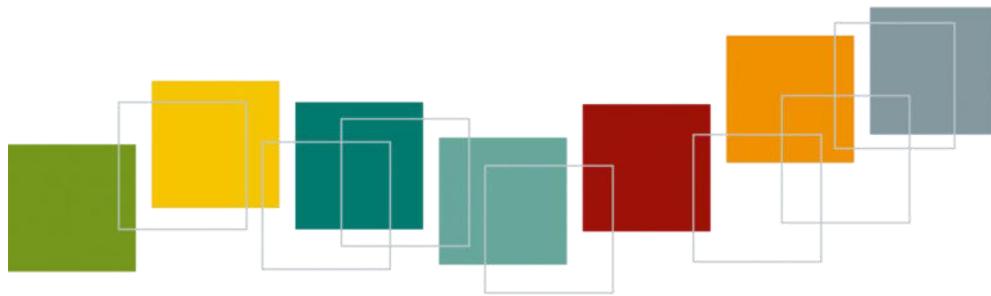
-  kein/e Kind/er
-  ein oder mehrere Kind/er
-  Keine Antwort

Ich lebe in...



Wohnsitz





NÖ.Regional

www.noeregional.at
www.facebook.com/noe.regional
www.linkedin.com/noe.regional
www.instagram.com/noe.regional

Hauptregion Industrieviertel

Büroleitung:

Franz Gausterer

0676 88591255

franz.gausterer@noeregional.at

RegionalberaterInnen:

Christine Hofbauer

0676 88591244

christine.hofbauer@noeregional.at

Florian Kolbe, MA, BSc

0676 88591340

florian.kolbe@noeregional.at

